



Zwei brennende Fragen

für den

l ä n d l i c h e n G r u n d b e s i ß

Kurlands,



statistisch beleuchtet

von

Alfons Baron Henking,

Secretair des kurländischen statistischen Comités.



Mitau.

Fr. Lucas' Buchhandlung (Zwan Hochliß.)

1864.

Von der Censur erlaubt,
unter der Bedingung daß nach Vollendung des Druckes die vorschriftmäßige An-
zahl von Exemplaren dem Rigaschen Censur-Comité eingeliefert werde.
Riga, den 15. Mai 1864.

Est.

3561

Wir übergeben dem Publikum hierdurch ein Paar kleine Abhandlungen, die ursprünglich, freilich in abgekürzterer Form, für das statistische Jahrbuch bestimmt waren. Da sich indessen das statistische Bureau wegen der überaus zeitraubenden Vorbereitung zur Publikation der Resultate der Volkszählung dafür entschieden hat, in diesem Frühjahr kein statistisches Jahrbuch, sondern etwas später eine andere größere Arbeit zur Veröffentlichung zu bringen, so schien es nöthig, mit dem Drucke dieser beiden Abhandlungen nicht mehr zu zögern. Das in denselben angesammelte Material verliert an Bedeutung, wenn es zu spät veröffentlicht wird. Beide Abhandlungen berühren die wichtigsten materiellen Interessen unserer Provinz. Die eine soll die Aufmerksamkeit auf die hohe Bedeutung lenken, welche die Branntwein=Production für die Landwirthschaft Kurlands hat und die andere über die hypothekarische Belastung des ländlichen Privat=Grundeigenthums daran erinnern, daß ohne Sicherung des Realcredits keine gedeihliche Entwicklung unserer agrarischen Zustände möglich ist. —

Wir theilen in diesen Blättern Thatsachen mit, welche sich nicht wogdisputiren lassen, wir glauben den Werth der verschiedenen hier veröffentlichten Zahlen=Datzen mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit Allem zuvor bepröuft und besprochen zu haben. Was wir von unseren eigenen Raisonnements und Schlußfolgerungen den Zahlen hinzugethan haben, mag in manchen Beziehungen unrichtig sein. Wir werden jede Belehrung hierüber mit Dank entgegennehmen. —

Mitau, im Mai 1864.

I.

Die Branntwein-Production

und ihre Besteuerung

im Jahre 1862/63.



Im vorigen statistischen Jahrbuche hatten wir die Absicht ausgesprochen, in Zukunft eine Uebersicht über die Branntwein-Production Kurlands für die jedesmal verflossene Brennperiode zu liefern. — Durch die ausführlichen Notizen, welche die Kurländische Getränksteuer-Verwaltung uns mitzutheilen die Güte gehabt hat, sind wir in den Stand gesetzt, unsere Darstellung mit dem Detail zu geben, welches die hohe Wichtigkeit der Branntweins-Brennerei für die materiellen Interessen des Landes und speciell für die Landwirthschaft erheischt. —

Wir haben über die erste Brennperiode nach Emanirung des neuen Accisegesetzes zu referiren, d. i. über die Zeit vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863. Es ist allgemein bekannt, daß die Erhebung der Accise erst mit dem 1. Januar 1863 begann. Schon vom 1. Juli 1862 ab wurde aber die Thätigkeit der Getränksteuer-Verwaltung eröffnet.

Es sind 137 Branntweinbrennereien im Ganzen in Thätigkeit gewesen, welche sich auf die Kreise wie folgt vertheilen:

	Davon verarbeiteten hauptsächlich		Es verarbeiteten überhaupt	Also nur Getreide.
	Getreide.	Kartoffeln.		
im Grobinschen	3	—	1	2
„ Doblenschen	4	—	2	2
„ Windauschen	1	7	7	1
„ Friedrichstädtischen . . .	12	—	2	10
„ Tuckumschen	15	2	8	7
„ Bauskeschen	16	3	9	7
„ Goldingenschen	17	6	13	4
„ Hasenpothschen	17	4	16	1
„ Illuztschen	22	1	3	19
„ Talsenschen	23	16	21	2
Summa 137	98	39	82	55

Die wenigsten Brennereien sind also im Grobinschen und Doblenschen, die meisten im Talsenschen und Illutzschen Kreise. — In der uns benachbart belegenen Provinz Preußen (Flächeninhalt 1178 □ Meilen) waren 1861 im Betriebe 698 Brennereien, also etwa auf 10 □ Meilen 6—7 Brennereien, während in Kurland auf 10 □ Meilen kaum 3 Brennereien kommen. Es fehlen uns leider neuere und detaillirtere Angaben über Preußen. — Es wäre überaus belehrend zu erfahren, wieviel Brauntweimbrennereien in Preußen, namentlich in den an Rußland grenzenden Kreisen, neuerdings seit Einführung der Accisesteuer in Rußland neu angelegt worden sind.

Was nun die Zahl der Brauntweimbrennereien nach dem vorherrschenden Gegenstande der Verarbeitung betrifft, so waren nach den obigen Daten von 100 Brennereien solche, die hauptsächlich Kartoffeln verbrauchen (d. h. mehr Pud Kartoffeln als Getreide einmaischen): 28,₄ und solche die hauptsächlich Getreide verarbeiten: 71,₆. — Lassen wir die Kreise Friedrichstadt und Illutz, in denen die Kartoffelbrennerei bisher nur wenig vorkam, bei Seite, so gestaltet sich für die übrigen 4 Oberhauptmannschaften das Verhältniß wie 37 : 63. — In der Provinz Preußen waren von den oben erwähnten 698 Brennereien nur 50, welche hauptsächlich Getreide und 648, welche hauptsächlich Kartoffeln verarbeiteten. — Jenes für Kurland auf 28,₄ : 71,₆ berechnete Verhältniß betrug in der Provinz Preußen also 92,₈ : 7,₂.

Im Königreiche Sachsen verhielt sich im Jahre 1851 die Zahl der Kartoffelbrennereien zu der Zahl der Getreidebrennereien wie 80,₂ : 19,₈. Für Liv- und Ehstland liegen uns keine Daten über diesen Gegenstand vor.

Aus diesen Verhältnißzahlen ergiebt sich, daß die Kartoffelbrennerei in Kurland noch keinesweges die Verbreitung gewonnen hat, die nach der Bodenbeschaffenheit möglich ist. Wir haben in unserem statistischen Jahrbuche für 1863 auf die Bedeutung der Kartoffelbrennerei für die Landwirthschaft hingewiesen und glauben daher dessen überhoben zu sein, den Nachweis dafür zu liefern, daß unsere Provinz die Brauntwein-Production hauptsächlich aus Getreide allenfalls entbehren könnte, daß aber eine starke Verringerung des Kartoffel-Verbrauchs zur Brauntweimbrennerei für das Land eine unabsehbare Calamität wäre. Je mehr sich unsere Landwirthschaft entwickelt, je mehr sie einen intensiven Charakter annimmt, um so mehr wird die Consumption der Kartoffeln zur Brauntweimbrennerei eine wirthschaftliche Nothwendigkeit. Daraus dürfte mit Evidenz folgen, daß eine Steuergesetzgebung, welche sich auf den höhern Standpunkt stellt, die Production und die Kultur des Landes zu befördern, um

immer nachhaltiger die Staatseinnahmen sicher zu stellen, die Kartoffelbrennereien begünstigen muß. Jeder Druck auf diese Industrie im Verhältnis zur Getreidebrennerei muß ganz nothwendig der Landwirtschaft Fesseln auferlegen, die nicht verfehlen werden, die durch ihre Bodenbeschaffenheit auf Kartoffelbau angewiesenen Landstriche dem Ruin entgegenzuführen.

Die beiden letzten Rubriken geben den Nachweis über die Zahl der Brennereien, welche überhaupt Kartoffeln und welche nur Getreide verarbeiten. Von 100 Brennereien waren also fast 60, welche Kartoffeln und nur ungefähr 40, welche nur Getreide consumirten. Betrachten wir speciell die 4 Oberhauptmannschaften Mitau, Tuckum, Goldingen und Hafenspoth, so stellt sich das Verhältniß sogar wie 74,7 : 25,3. — Es sind in diesen 4 Oberhauptmannschaften überhaupt nur 26 Brennereien, welche nur Getreide brennen, während die Selburgsche Oberhauptmannschaft von zusammen 34 Brennereien 29, welche keine Kartoffeln und nur 5 zählt, welche Kartoffeln verarbeiten.

Gehen wir nun mehr in's Detail und untersuchen wir genauer die Quantitäten der verarbeiteten Rohstoffe, so finden wir Folgendes:

Kreise.	Verbrauchte Rohstoffe							
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Safer.	Darr-Malz.	Grün-Malz.	Kartoffeln.	Erbsen.
	i n P u d e n .							
Grobin . . .	—	31026	5018	11777	6925	—	3100	—
Doblen . . .	—	13262 $\frac{1}{2}$	11528 $\frac{1}{2}$	77 $\frac{1}{2}$	3950	1098	3580 $\frac{1}{2}$	—
Windau . . .	228	25272	11137	16536	16668	12328	20900 $\frac{1}{4}$	120
Friedrichstadt	—	41583 $\frac{1}{4}$	18064 $\frac{3}{4}$	3442	9311 $\frac{1}{2}$	—	2641 $\frac{1}{4}$	—
Tuckum . . .	—	68451	38290 $\frac{1}{2}$	12995	21958 $\frac{1}{2}$	2834 $\frac{3}{4}$	45026 $\frac{3}{4}$	112
Bauske . . .	—	67939 $\frac{1}{2}$	39495 $\frac{1}{2}$	7873	25232	7100	54141 $\frac{1}{4}$	—
Goldingen . .	570	81670 $\frac{3}{4}$	46748	18395	27260 $\frac{3}{4}$	441	94775 $\frac{3}{4}$	—
Hafenspoth . .	—	140425	41901 $\frac{3}{4}$	41034	31166	1631	157125 $\frac{1}{2}$	—
Illuxt	—	104712	19096 $\frac{1}{4}$	6648 $\frac{1}{2}$	15302	6512	9986 $\frac{1}{2}$	—
Falsen	—	74555	48120	25224	41455	13093 $\frac{1}{2}$	425952 $\frac{1}{2}$	522
Summa	798	648897	279400 $\frac{1}{4}$	144002	199228 $\frac{3}{4}$	45038 $\frac{1}{4}$	1,005,334 $\frac{1}{4}$	754

Fassen wir zuvörderst die Summen in's Auge, und bringen wir die procentalen Verhältnisse unter den einzelnen Rohstoffen zur Anschauung; dabei wollen wir zugleich Kurland mit Livland vergleichen (Baltische Wochenchrift Nr. 30). Ueber Ehstland liegen uns ähnliche Daten nicht vor. Demnach ergibt sich, daß zum Brautweinbrennen überhaupt verarbeitet wurden:

	In Kurland:		In Livland:		Procentale Verhältnisse.	
					In Kurland:	In Livland:
Weizen . .	798	Þud	4150 $\frac{1}{4}$	Þud	0,03	0,1
Roggen . .	648897	"	664301 $\frac{1}{2}$	"	27,93	20,0
Gerste . . .	279400 $\frac{1}{4}$	"	101251 $\frac{3}{8}$	"	12,00	3,0
Hafer . . .	144002	"	109843 $\frac{1}{4}$	"	6,2	3,3
Darr-Malz	199228 $\frac{3}{4}$	"	287701 $\frac{3}{4}$	"	8,7	8,7
Grün-Malz	45038 $\frac{1}{4}$	"	26638 $\frac{1}{4}$	"	1,8	0,8
Erbfen . .	754	"	264 $\frac{1}{2}$	"	0,03	0,1
Kartoffeln .	1,005334 $\frac{1}{4}$	"	2,122369 $\frac{1}{4}$	"	43,3	64,00
<hr/>						
Also Getreide						
a. Erbfen	1,318118 $\frac{1}{4}$	"	1,194150 $\frac{7}{8}$	"	56,7	36
Kartoffeln .	1,005334 $\frac{1}{4}$	"	2,122369 $\frac{1}{4}$	"	43,3	64
<hr/>						
Im Ganzen	2,323452 $\frac{1}{2}$	Þud	3,316520 $\frac{1}{8}$	Þud	100	100

In Livland herrscht also die Kartoffelbrennerei wesentlich vor; das Quantum der verbrauchten Kartoffeln zu dem des verarbeiteten Getreides verhielt sich in Livland ungefähr wie 20 : 11, in Kurland wie 10 : 13. — Diese Thatsache erklärt sich gewiß zum Theil durch die Beschaffenheit des Bodens Livlands, welcher sich im Allgemeinen wol mehr zum Kartoffelbau eignet, als der meist schwerere Kurländische Boden. Eine Vergleichung mit der Provinz Preußen und dem Königreiche Sachsen wird aber darthun, in welcher andern Maße in diesen Ländern der Kartoffel-Verbrauch beim Branntweinbrennen den Getreide-Verbrauch überwiegt. —

Es wurden verarbeitet 1861, in der Provinz Preußen 624,677 Scheffel Getreide und 3,728,328 Scheffel Kartoffeln und im Königreiche Sachsen im Durchschnitte von 1840—1851 jährlich 87,222 Scheffel Getreide und 663,191 Scheffel Kartoffeln. —

Die procentalen Verhältnisse stellen sich somit, wie folgt, heraus:

	Getreide:	Kartoffeln:
Gouvernement Kurland . . .	56,7	43,3
Gouvernement Livland . . .	36	64
Provinz Preußen	14,4	85,6
Königreich Sachsen	11,62	88,38

Was die einzelnen Rohstoffe außer den Kartoffeln betrifft, so scheinen Erbfen und Weizen nur versuchsweise verarbeitet worden zu sein. — Auch der Verbrauch von Grün-Malz ist nur unbedeutend gewesen. — Roggen ist dagegen diejenige Getreide-Gattung, welche am meisten verarbeitet worden.

Auch in dieser Beziehung finden wir eine wesentliche Verschiedenheit mit dem Königreiche Sachsen. Hier wurden im Durchschnitte der Jahre 1840—1851 jährlich verarbeitet:

	Gemälzt: Schfl.	Ungemälzt: Schfl.	Zusammen: Schfl.
Weizen . .	234,14	5520,57	5754,71
Roggen . .	5900,71	28089,00	33989,71
Gerste . . .	46090,28	874,71	49964,99
Hafer . . .	43,00	329,88	372,88
	52268,13	34814,14	87082,27

Es wurde also in Sachsen viel mehr gemälztes als ungemälztes Getreide und vorherrschend Gerste verarbeitet. —

Wir haben uns nunmehr zu vergegenwärtigen, wie sich die bisher besprochenen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen Kurlands gestaltet haben. Hier werden wir auf die größten Verschiedenheiten stoßen. —

Es wurden zur Branntwein-Production verarbeitet:

Kreise.	Getreide u. Erbsen.	Kartoffeln.	Zusammen.	Procentales Ver- hältniß zwischen dem	
	P u d.			Getreide=	Kartoffel=
				Verbrauch.	
1) Windau . .	82289	209004	291293	28,2	71,8
2) Talsen . . .	202969 $\frac{1}{2}$	425952 $\frac{1}{2}$	628922	32,2	67,8
3) Hasenpoth .	256157 $\frac{3}{4}$	157125 $\frac{1}{2}$	413283 $\frac{3}{4}$	62	38
4) Goldingen .	17508 $\frac{1}{2}$	94775 $\frac{3}{4}$	269861 $\frac{1}{4}$	64,9	35,1
5) Tuckum . . .	144641 $\frac{3}{4}$	45026 $\frac{3}{4}$	189668 $\frac{1}{2}$	76,2	23,8
6) Bauske . . .	147640	54141 $\frac{1}{4}$	201781 $\frac{1}{4}$	73,1	26,9
7) Doblen . . .	29916 $\frac{1}{2}$	3580 $\frac{1}{2}$	33497	89,3	10,7
8) Illuxt . . .	152270 $\frac{3}{4}$	9986 $\frac{1}{2}$	162257 $\frac{1}{4}$	93,8	6,2
9) Grobin . . .	54746	3100	57846	94,6	5,4
10) Friedrichstadt	72401 $\frac{1}{2}$	2641 $\frac{1}{2}$	75043	96,4	3,6
Summa	1,318118 $\frac{1}{4}$	1,005334 $\frac{1}{4}$	2,323452 $\frac{1}{2}$	56,7	43,3

Mehr Kartoffeln als Getreide haben also nur die beiden Kreise Windau und Talsen verarbeitet; zwei Kreise, welche, soweit sie wenigstens in der Nähe des Meeres belegen, durch ihren leichtern Boden (Sandboden) auf den Kartoffelbau hingewiesen sind. — Welche Ertragsfähigkeit dieser Sandboden nur durch die Masse des in Folge der Branntweimbrennerei zugeführten Düngers gewinnen kann, das ist ja allgemein bekannt. — Es werden notorisch in diesem Boden Ernten erzielt, welche in dem schönsten

Weizenboden Kurlands kaum jemals vorkommen. — Vergewenwärtigen wir uns nun welche Quantität Futterwerth durch die Brennerei-Rückstände (Schlempe) gewonnen wurde. — Wir berechnen diese Zahlen nach den Sätzen: 100 *U.* zur Brennerei verbrauchten Getreides = 100 *U.* guten Heus und 400 *U.* Kartoffeln = 100 *U.* guten Heus. Demnach finden wir mit Weglassung der Brüche:

K r e i s e.	Heugewichts-Äquivalente der Brennerei-Rückstände		
	Von dem verbrauchten Getreide.	Von den verbrauchten Kartoffeln.	Im Ganzen.
	P u d .		
Windau . . .	82289	52251	134540
Talsen . . .	202969	106488	309457
Hasenpoth . .	256158	39281	295439
Goldingen . .	175085	23694	198779
Bauske . . .	147640	13535	161175
Tuckum . . .	144642	11257	155899
Doblen . . .	29916	895	30811
Illuxt . . .	152271	2496	154767
Grobin . . .	54746	775	55521
Friedrichstadt .	72401	661	73062
Im Ganzen	1,318117	251333	1,569450

Die Schlempe hat also einen Futterwerth von 1569450 Pud oder 156945 *S.* Heu. — Da nun der Werth eines *S.* guten Heues = 1 Lof Roggen ist und der Preis für ein Lof Roggen auf wenigstens 150 Kop. *S.* veranschlagt werden kann, so ist der Werth der Schlempe in Geld berechnet = 435417 Rubel 50 Kop. *S. R.*

Um den Werth des zum Branntweinbrennen verarbeiteten Materials zu ermitteln, reduciren wir zuvörderst alle Rohstoffe auf Lof Roggen. —

798	Pud Weizen (1 Lof Weizen = 124 Pfd.) = 257,4 <i>U.</i> Weiz. (1 <i>U.</i> Weiz. = 1,3 Lof Rog.) = 386,1 <i>U.</i> Rog.
648897	„ Roggen (1 Lof Roggen = 112 Pfd.) = 231749 „ „
279400 $\frac{1}{2}$	„ Gerste (1 Lof Gerste = 95 Pfd.) = 117642,1 <i>U.</i> Gerste (1 <i>U.</i> Gerste = 0,8 $\frac{1}{2}$ <i>U.</i> Rog.) = 99995,8 „ „
144002	„ Hafer (1 Lof Hafer = 70 Pfd.) = 82286,8 Lof Hafer (1 <i>U.</i> Hafer = 0,3 Lof Rog.) = 41143,4 „ „
199225 $\frac{1}{2}$	„ Darr-Malz (= Gerste 1 Lof = 160 Pfd.) = 79691,3 <i>U.</i> Gerste (1 <i>U.</i> G. = 0,5 $\frac{1}{2}$ <i>U.</i> Rog.) = 62737,3 „ „
45038 $\frac{1}{2}$	„ Grün-Malz (= $\frac{2}{3}$ Gerste 1 Lof = 63 Pfd.) = 28596 <i>U.</i> Gerste (1 <i>U.</i> G. = 0,5 $\frac{1}{2}$ <i>U.</i> Rog.) = 24306,8 „ „
754	„ Erbsen (1 Lof Erbsen = 112 Pfd.) = 269,3 Lof Erbsen (1 <i>U.</i> Erbsen = 1 <i>U.</i> Rog.) = 269,3 „ „
100533 $\frac{1}{4}$	„ Kartoffeln (1 Lof Kartof. = 120 Pfd.) = 335111,4 <i>U.</i> Kartf. (1 <i>U.</i> K. = 0,23 <i>U.</i> Rog.) = 83777,8 „ „

Das verarbeitete Material repräsentirte somit zusammen 544365,3 Lof Roggen. — Der Werth desselben belief sich also bei einem Preise von 1 *Rbl.* 50 Kop. *S.* pro Lof Roggen auf wenigstens 816547,9 *Rbl.* *S. R.*

Die Quantität Dünger, welche auf diese Weise dem Boden zugeführt wird, kann nach dem Thärschen Sage von 1 *S.* Heu = 2,3 *S.* Dünger auf 360973,5 *S.* veranschlagt werden. —

Nimmt man mit den Motiven zu dem Entwurfe für die neuen Taxprincipien des Kurländischen Creditvereins an, daß für jede Loffstelle Winterfeld eine Düngung von 50 *S.* erforderlich ist, so konnten also mit dem durch die Brennerci gewonnenen Dünger c. 70219 Loffstellen Winterfeld bedünkt werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle werden wir ersehen, daß in der verflossenen Brennperiode producirt worden: 59426667,90 Grade Alkohol oder was dasselbe sagen will: 990444,4 Wedro Branntwein von 60 Grad. — Der Preis für Branntwein ist in der verflossenen Periode ein überaus schwankender gewesen. —

Bei dem Preise von 11—12 Stof $\frac{2}{3}$ Brand für den Rubel *) beläuft sich der Brutto-Extrag der Branntweimbrennerci auf

Werth des Branntweins ungefähr	850000 Rub. <i>S.</i>
Werth der Schlempe	430000 " "
	<hr/>
	Summa 1,280000 Rub. <i>S.</i>

Davon gehen nun ab:

an Werth des verbrauchten Materials ungef.	816000 " "
	<hr/>
	Differenz ungef. 464000 Rub. <i>S.</i>

Dabei haben wir den Werth des verbrauchten Materials überaus niedrig veranschlagt und so werden wir wol nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Zinsen und Abnutzungs-Procente des Anlage-Capitals und das sonstige Betriebs-Capital an Löhnen, Feuerungs-Material, Verfuhr und andern Unkosten, die Summe von 464000 Rbl. *S. M.* nicht übersteigen darf, wenn nicht der Branntweinbrand zum Schaden der Producenten stattgefunden haben soll. — Es kann somit kaum bezweifelt werden, daß die Brennerci nur im Hinblick auf das zu erzielende Plus über die Norm ein lohnender Industriezweig ist und daß, selbst wenn man die Schlempe in Anschlag bringt, ein Vortheil bei der Branntweimbrennerci an sich (ohne Rücksicht auf die Steuerverhältnisse) schwerlich wird nachgewiesen werden können. — Lohnend ist die Branntweimbrennerci in denjenigen Gegenden, wo der Ab-

*) Mittlerweile ist der Branntwein-Preis auf 25 Stof für den Rubel gesunken und somit die Branntwein-Production unzweifelhaft ein nicht mehr lohnendes Gewerbe geworden. Wenn sich der Preis nicht wieder bedeutend hebt, so müssen die meisten Brennereien eingehen.

saß und die Verfuhr des Getreides schwierig ist, wo das Feuerungs-Material einen überaus geringen Werth hat und vor Allem dort, wo die Boden-Beschaffenheit den Kartoffelbau erheischt. —

Wir haben bisher nur das Gewicht des verbrauchten Materials betrachtet; es ist nunmehr der Einmischungs-Raum, der Normal-Ertrag nach der Steuer und der wirkliche Ertrag zu ermitteln. Die Differenz zwischen Normal- und wirklichem Ertrage giebt diejenige Quantität an, die unbesteuert bleibt. —

Wir ordnen hier die Kreise nach dem wirklichen Ertrage:

Kreise.	Einmischungs-Raum		Normal-Ertrag.	Wirklicher Ertrag.	Alte Ueber-schuß über den Normal-Ertrag.
	täglich.	im Ganzen.			
	Wedro (10 Stof).		Grade ($\frac{1}{100}$ Wedro) Alkohol.		
Talsen . . .	4827	2,749530	10,010443, ₉₉	12,701138, ₅₈	2,690694, ₅₉
Hasenpoth .	3939 $\frac{1}{2}$	2,403401, ₆₀	9,532818	10,543960, ₁₂	1,011142, ₁₂
Goldingen .	3567	1,642990, ₂₀	6,457967, ₈₈	7,553987, ₂₁	1,096019, ₃₃
Bauske . . .	2845 $\frac{1}{2}$	1,343992, ₉₀	5,212903, ₆₃	6,061152	848248, ₃₇
Tuckum . . .	3022	1,226388, ₇₀	5,042618, ₂₆	5,965023, ₇₉	922405, ₅₃
Illurt . . .	3401	1,340989	5,068693, ₂₅	5,588620, ₇₅	519927, ₅₀
Windau . . .	1617	1,156268, ₅₀	4,256893, ₀₁	5,275292, ₀₅	1,018399, ₀₄
Friedrichstadt	1921	647487	2,400652, ₅₀	2,697247	296594, ₅₀
Grobin . . .	549 $\frac{1}{2}$	479902	1,772555, ₅₀	1,916466, ₂₀	143910, ₇₀
Doblen . . .	830	247383, ₇₀	999724	1,123780, ₂₀	124056, ₂₀
Summa	26519 $\frac{1}{2}$	13,238333, ₆₀	50,755270, ₀₂	59,426667, ₀₀	8,671397, ₅₈
und zwar nach der hohen Norm .	26213	13,094439, ₆₆	50,316266, ₀₂	58,930393, ₉₀	8,614127, ₅₈
nach der niedrigen Norm . . .	306 $\frac{1}{2}$	143893, ₆₄	439004, ₀₀	496274, ₀₀	57270

Wir bemerken hier Allem zuvor, daß nur 5 Brennereien die niedrigste Norm theilweise bis zum Schlusse des Jahres 1862 gewählt, so daß im Jahre 1863, die niedrigste Norm nur noch bei 2 Branntweinbrennereien für deren aus dem December 1862 zum Jahre 1863 gerechneten Währtage vorkommt. In der neu begonnenen Brennperiode kommt die niedrige Norm gar nicht mehr vor.

Was den Einmischungs-Raum betrifft, so hätte für das in der Brennperiode 1. Juli 1862/63 zum Branntweinbrennen verarbeitete Material an Getreide und Kartoffeln vorschristmäßig im Einmischungs-Raum gebraucht werden können:

von 15,381734,03 Wedro

dagegen beträgt der in den 26550 Brenn-
tagen gebrauchte Einmischungsräum nur 12,238333,60 Wedro

Es hat also eine Raum-Ersparniß stattgefunden von 2,143400,43 Wedro
oder gegen 14 Procent.

Der Normal-Ertrag, d. h. derjenige, für den unbedingt die Steuer erhoben werden muß, gleichviel ob der Ertrag re vera dagewesen oder nicht, vertheilt sich nach dem verarbeiteten Material wie folgt:

		Alkohol:	Steuerwerth in Rubeln à 4 Kop. pro Pud:
798	Pud Weizen	mußten liefern 28728 $\frac{0}{0}$	1149 R. 12 K.
648897	" Roggen	" " 22,052231,50 $\frac{0}{0}$	882089 " 26 "
279400 $\frac{1}{2}$	" Gerste	" " 8,660423,75 $\frac{0}{0}$	346416 " 95 "
144002	" Hafer	" " 3,671047,50 $\frac{0}{0}$	146841 " 90 "
199228 $\frac{3}{4}$	" Darr-Malz	" " 6,769582,50 $\frac{0}{0}$	270783 " 30 "
45038 $\frac{1}{2}$	" Grün-Malz	" " 1,013360,64 $\frac{0}{0}$	40534 " 42 $\frac{1}{2}$ "
1,005334 $\frac{1}{2}$	" Kartoffeln	" " 8,534260,13 $\frac{0}{0}$	341370 " 40 $\frac{1}{2}$ "
754	" Erbsen	" " 25636 $\frac{0}{0}$	1025 " 44 "
2,323452 $\frac{1}{2}$ Pud Material		mußten liefern 50,755270,02 $\frac{0}{0}$	2,030210 R. 80 K.

Man sieht welche bedeutende Rolle der Roggen bei dem Branntweinsbrande spielte; Gerste und Kartoffeln haben ungefähr gleich viel Alkohol geliefert. Die Kartoffel allein repräsentirte einen Steuerwerth von 341370 Rbl. 40 $\frac{1}{2}$ Kop. S. M. Wenn man erwägt, daß nach den gesetzlichen Annahmen 3 Pud Kartoffeln = 1 Lof Kartoffeln sind und daß, nach der Norm von 8 $\frac{1}{2}$ Grad Alkohol von dem Pud Kartoffeln, 1 Lof Kartoffeln somit 25 $\frac{1}{2}$ Grad Alkohol liefern muß, so ergibt sich, daß 1 Lof Kartoffeln dem Staate zu 4 Kop. Steuer von dem Grade Alkohol einen Steuerwerth von 1 Rbl. 2 Kop. hat, während der Marktpreis nur 45—50 Kop. beträgt; daraus folgt, welche große Bedeutung die Kartoffel auch direct für die Staats-Kasse hat. Dies tritt um so gestiller zu Tage, wenn man nicht vergißt, daß die Kartoffel meist in einem Boden gebaut wird, welcher für Getreide nur unbedeutende Erträge abwirft.

Der wirkliche Ertrag belief sich auf 59426667,00 Grad Alkohol. Vergleichen wir diesen Betrag mit den wirklichen Erträgen in Livland und Ehstland (conf. balt. Wochenschrift Nr. 28 und 30), so ergibt sich daß im Jahre 1862/63 wirklich producirt worden sind:

in Ehstland	32,596872	‰	wasserfreien Alkohols,
„ Kurland	59,426667,90	‰	„ „
„ Livland	65,572816,3	‰	„ „
<hr/>			
Summa	157,596356,20	‰	

Diese ungefähr 157½ Million Grade vertheilen sich in Procenten ausgedrückt, auf die 3 Provinzen wie folgt. Es producirte von dem ganzen Alkohol-Ertrage:

Ehstland	20,7	‰
Kurland	37,7	‰
Livland	41,6	‰

Summa 100.

Vergleichen wir nun den wirklichen Ertrag mit dem Normal-Ertrage, so wurden an Graden Alkohol erzielt:

	Nach der Norm.	Ueber die Norm.	Auf 100 Grad Normal-Ertrag kamen Grade Ueberschuß über den Normal-Ertrag.
in Ehstland	27,503660	5,093212	18,5
„ Livland	56,976847,8	8,595968,5	15,1
„ Kurland	50,755270,02	8,671397,88	17,1
<hr/>			
Summa	135,235777,82	22,360578,88	16,5

Es hat also Ehstland am vortheilhaftesten, Livland am unvortheilhaftesten gebrannt. Daß Livland weniger als Kurland über die Norm Branntwein gebrannt hat, erscheint um so auffallender, als Livland, wie wir eben gesehen haben, so sehr viel mehr Kartoffeln verarbeitet als Kurland und grade die Kartoffelbrennerei am ehesten einen Ueberschuß über den Normal-Ertrag erzielen läßt. Es bleibt demnach nichts übrig, als anzunehmen, entweder, daß die Kartoffeln in Livland im vorigen Jahre nicht so stärkemehlhaltig gewesen, als in Kurland oder daß in Kurland im Allgemeinen die Einrichtung und Leitung der Brennereien besser ist, als in Livland.

Von diesem Ueberschuß ist indessen ein Theil der sogenannte Kronsz, ein anderer der Privat-Antheil. In denjenigen Brennereien nämlich, wo die niedrige Norm gewählt worden ist, hat nach dem Gesetz die Krone einen Antheil an dem Ueberschuß. So stellt sich denn der Betrag des Privat-Antheils etwas geringer heraus, als der Ueberschuß über die Norm beträgt. Dies ist indessen nur vorgekommen in den Kreisen:

Mehr als die Norm: Privat-Anteil:

Illuxt	519227, ⁵⁰	516653, ³⁷
Talsen	2,690694, ⁵⁹	2,688794, ⁵⁹
Windau	1,018399, ⁰⁴	1,016130, ⁰⁴
Hasenpöth	1,011142, ¹²	990371, ⁷⁴

Im Ganzen beträgt das Mehr über die Norm 8,671397,⁸⁸
 der Privat-Anteil aber nur 8,643186,³⁷ Grad.

Wenn wir oben gesehen haben, daß im Durchschnitte in Kurland auf 100 Grad Normal-^{Ertrag} 17,¹ Grad Ueberschuß kamen, so werden wir sehr wesentliche Abweichungen von dieser Verhältnißzahl in den einzelnen Kreisen finden. Die nachfolgende Tabelle wird darüber Aufschluß geben.

K r e i s e .	Auf 100 Grad Normal- Ertrag kamen Grade Ueber- schuß über die Norm.
Talsen	26, ⁸
Windau	23, ⁹
Tuckum	18, ²
Goldingen	16, ⁹
Bauske	16, ²
Doblen	12, ⁴
Friedrichstadt	12, ³
Hasenpöth	10, ⁶
Illuxt	10, ²
Grobin	8, ¹
Im Ganzen	17, ¹

Zuvörderst müssen wir constatiren, daß nur 3 Kreise die Durchschnittszahl überstiegen, und 7 Kreise weniger Ueberschuß über die Norm aufzuweisen hatten, als der Durchschnitt für die ganze Provinz betrug. Erinnern wir uns jener obigen Ausrechnung über das procentale Verhältniß des Getreide- und Kartoffel-Verbrauchs, so finden wir im großen Ganzen, freilich mit mannigfachen Ausnahmen; den Satz bestätigt:

Die auf Kartoffel-Verbrauch basirten Branntweimbrennereien erzielten einen größern Ueberschuß über den Normal-^{Ertrag} als die auf Getreide-Verbrauch basirten.

Dieser Ueberschuß beim Kartoffelbrande wird indessen durch den Umstand aufgewogen, daß die Kartoffel eine sehr precaire Frucht ist.

Nur in den Jahren, wo sie besonders gut gerathen, besonders stärke-mehlhaltig ist, läßt sich soviel Branntwein aus der Kartoffel gewinnen. Das vorige Jahr war ein günstiges Kartoffeljahr. Wir haben aber auch eine Reihe von Jahren erlebt, wo die Kartoffelkrankheit einen großen Theil der Ernte vernichtet hat. Man vergesse nicht, daß unsere Darstellung sich nur auf ein Jahr bezieht und daß, wenn man in dieser Beziehung Schlüsse ziehen will, die Beobachtung vieler Jahre nöthig ist, um einen Durchschnitt zu gewinnen.

Talsen und Windau sind die Kartoffel brennenden Kreise und haben das größte Plus erzielt. Doblen, Illuzt, Grobin und Friedrichstadt verarbeiteten hauptsächlich Getreide und haben den geringsten Ueberschuß über die Norm aufzuweisen. Zwei wichtige Ausnahmen von der Regel machen nur der Kreis Hasenpoth, welcher, obgleich er außer Talsen und Windau, mehr Kartoffeln als die andern Kreise verarbeitet, doch hinsichtlich des erzielten Ueberschusses, eine so niedrige Stelle einnimmt, und der Kreis Tuckum, welcher, obgleich er weniger Kartoffeln verbraucht, als Hasenpoth, Godingen und Bauske, doch diese Kreise in Betreff des Ueberschusses übertrifft. Es liegt eben auf der Hand, daß die bessere Einrichtung und sorgsamere Leitung der Branntweimbrennerei so sehr entscheidend ist. —

Wir sind in den Stand gesetzt, die so wichtige Untersuchung über das Mehr als der Normal-Ertrag noch weiter in's Detail zu verfolgen und für jede einzelne Branntweimbrennerei anzugeben. — Indem wir das Resultat der Production jeder einzelnen Brennerei veröffentlichen, glauben wir nicht nur nicht die Interessen der Einzelnen zu verletzen, sondern vielmehr den allgemeinen Nutzen zu erzielen, daß der Einzelne durch die Vergleichung mit Andern auf die Mängel seines Betriebes oder was dasselbe sagen will, auf seinen Vortheil aufmerksam gemacht wird. Außerdem aber dürfte die nachfolgende Aufstellung beweisen, daß die gesetzliche Norm nicht unbedingt für alle Fälle einen großen Vortheil bietet, daß dieser Vortheil vielmehr nur dann erzielt werden kann, wenn ein größeres Kapital zur bessern Einrichtung vorhanden ist und wenn die Industrie eine gewisse nur ausnahmsweise vorkommende Höhe der Bervollkommnung erreicht hat. Eine Veränderung der Norm zu Ungunsten des Producenten muß ganz nothwendig eine Anzahl von Brennereien vernichten.

Anmerkung. n. bedeutet: nach der niedrigen Norm; h. nach der hohen Norm. G. bedeutet Gutsverwaltung, P. Pächter.

Namen der Brauntweindrennereien.	Normal-Ertrag.	Mehr-Ertrag.	Auf 100 Grad Norm mal = Ertrag Lohn Grade Mehr- Ertrag.	Die Brennerei wurde normalst direct von der Gutsverwaltung oder nur verpachtet.
	Grade Alkohol.			
1) Lubb = Eßern (Talsen) . . .	1,092335 ^{,75}	551788 ^{,30}	50 ^{,51}	G.
2) Lubben (Talsen)	487985	236912 ^{,80}	48 ^{,55}	P.
3) Groß-Gekau (Bauske)	720986	326004 ^{,35}	45 ^{,21}	G.
4) Postenden (Talsen)	658774	239098 ^{,70}	36 ^{,29}	P.
5) Wandjen (Talsen)	438396	157802 ^{,29}	35 ^{,19}	G.
6) Nurmhusen (Talsen)	387765 ^{,25}	139565 ^{,45}	35 ^{,99}	P.
7) Rogallen (Talsen)	430488 ^{,74}	154916 ^{,46}	35 ^{,18}	G.
8) Dondangen (Windau)	1,097915 ^{,38}	373799 ^{,12}	34 ^{,04}	P.
9) Edwahlen-Matern (Windau) . .	683634	220336 ^{,49}	32 ^{,23}	G.
10) Alschwangen (Hasenpoth) } n.	149960	43234 ^{,75}	28 ^{,83}	P.
} h.	246165	53743 ^{,20}	21 ^{,83}	P.
11) Schlokenbeck (Tuckum) . . .	323551 ^{,58}	91369 ^{,22}	28 ^{,24}	G.
12) Dyeln (Talsen)	389143	103364 ^{,70}	26 ^{,56}	P.
13) Odern (Talsen)	424244 ^{,50}	109092 ^{,60}	25 ^{,71}	P.
14) Spirgen (Tuckum)	375572 ^{,38}	96208 ^{,73}	25 ^{,61}	G.
15) Neu-Wacken (Talsen)	556441	142081	25 ^{,53}	P.
16) Stenden (Talsen)	386617	98280 ^{,99}	25 ^{,42}	G.
17) Puhren (Talsen)	151317	37538 ^{,20}	24 ^{,50}	G.
18) Merzendorf (Bauske)	89998	22141 ^{,07}	24 ^{,60}	G.
19) Groß-Auß (Tuckum)	478099 ^{,50}	116017 ^{,50}	24 ^{,26}	G.
20) Willgahlen (Goldingen) . . .	258006	61938 ^{,30}	24	P.
21) Stabben (Friedrichstadt) . . .	292547 ^{,50}	68620 ^{,50}	23 ^{,45}	G.
22) Pampeln (Goldingen)	397549	93001 ^{,60}	23 ^{,89}	G.
23) Edwahlen-Terwenden (Windau)	426618	97661 ^{,01}	22 ^{,30}	P.
24) Neuenburg-Georgenhof (Tuck.)	275922	62600 ^{,50}	22 ^{,65}	P.
25) Dünhof (Bauske)	54519	12351 ^{,63}	22 ^{,65}	G.
26) Groß-Born (Illurt)	92977 ^{,25}	20443 ^{,25}	21 ^{,98}	G.
27) Adstern (Talsen)	175287	38431 ^{,42}	21 ^{,92}	P.
28) Zehren (Tuckum)	564077	119367 ^{,10}	21 ^{,16}	P.
29) Suhrö (Windau)	387701 ^{,50}	79461 ^{,70}	20 ^{,49}	P.
30) Groß-Eßern (Goldingen) . . .	695647 ^{,50}	139786 ^{,80}	20 ^{,09}	G.
31) Puffenecken-Ammeln (Windau)	481580 ^{,25}	95313 ^{,23}	19 ^{,79}	G.
32) Alt-Sattiken (Goldingen) . . .	529625	104505	19 ^{,73}	P.
33) Groß-Buschhof (Friedrichstadt)	214854 ^{,50}	41228 ^{,25}	19 ^{,18}	G.
34) Plönen (Tuckum)	222040	42413 ^{,30}	19 ^{,10}	P.
35) Kurfieten (Goldingen)	384825 ^{,50}	73482 ^{,20}	19 ^{,09}	G.
36) Brogen-Annenburg (Golding.)	591643 ^{,50}	112001 ^{,55}	18 ^{,93}	G.
37) Strutteln (Tuckum)	583557	108280 ^{,50}	18 ^{,55}	G.

Namen der Brauntweinbrennereien.	Normal-Ertrag.	Mehr-Ertrag.	Auf 100 Grad For- mal-Ertrag fom- men Grade Ertrag.	Die Brennerei wurde verwaltet direct von der Besitzverwaltung oder war verpachtet.
	Grade Alkohol.			
38) Sessien (Goldingen)	621574	113998, ¹⁰	18, ³⁴	ℙ.
39) Rodagen-Wartagen (Hasenp.)	611688, ⁵⁰	111891, ⁷⁰	18, ²⁹	ℙ.
40) Sahrzen (Talsen)	247032, ⁵⁰	45205, ¹⁴	18, ²⁹	ℙ.
41) Annenhof (Tuckum)	239191, ⁵⁰	42932, ⁷⁰	17, ⁹⁵	ℙ.
42) Stirnen (Tuckum)	240990, ⁵⁰	42572, ⁷⁰	17, ⁶⁷	ℙ.
43) Samieten (Talsen)	497460	86775	17, ⁴⁴	ℙ.
44) Kurmalen (Goldingen)	159942, ³⁸	27733, ²²	17, ³⁴	ℙ.
45) Bahnen (Talsen)	387469	65960, ⁷⁵	17, ⁰²	ℙ.
46) Wolgund (Witau)	215310	35303, ⁵⁰	16, ³⁹	ℙ.
47) Neu-Auß (Tuckum)	369640	59076, ⁹⁰	15, ⁹⁸	ℙ.
48) Gaiken (Goldingen)	255084, ⁵⁰	40678, ⁵⁰	15, ⁹⁴	ℙ.
49) Mattkulu (Talsen)	232511	36977, ⁴⁵	15, ⁹⁰	ℙ.
	28416	3800	13, ³⁷	ℙ.
50) Klein-Ruhenthal (Bauske) h.	404449	64021, ⁵⁰	15, ⁸³	ℙ.
51) Neuhof-Paligen (Goldingen) .	352776	55823, ⁶²	15, ⁸²	ℙ.
52) Eckengraf (Friedrichstadt) . .	279985, ⁵⁰	44028, ²⁵	15, ⁷²	ℙ.
53) Berghof (Friedrichstadt) . . .	71295	11189, ²⁵	15, ⁶⁹	ℙ.
54) Sahrtingen (Goldingen)	354777, ⁵⁰	55116, ⁸⁰	15, ⁵⁶	ℙ.
55) Appricken (Hasenpoth)	690568, ⁵⁰	105673	15, ³⁰	ℙ.
56) Aßern (Illurt)	346299	52925	15, ²⁸	ℙ.
57) Neuenburg (Tuckum)	204294, ⁵⁰	31213, ⁶⁰	15, ²⁷	ℙ.
58) Birsegallen-Buschhof (Friedr.)	92701	14112, ²⁵	15, ²²	ℙ.
59) Wierzen (Bauske)	255360	38080, ⁸⁰	14, ⁹¹	ℙ.
60) Ihlen (Tuckum)	312858, ⁵⁰	45863, ²⁰	14, ⁶⁶	ℙ.
61) Schlaguhnen (Tuckum)	33442	4874, ⁸⁰	14, ⁵⁷	ℙ.
62) Schönberg (Bauske)	719020	104479, ⁹⁹	14, ⁵³	ℙ.
63) Lievenhof (Talsen)	196420, ²⁵	28481	14, ⁵⁰	ℙ.
64) Ehnau (Hasenpoth)	659761	94367, ⁴⁰	14, ³⁰	ℙ.
65) Sehmen (Tuckum)	272695, ⁵⁰	38778, ⁹⁸	14, ²¹	ℙ.
66) Kalkuhnen (Illurt)	900420	147621	14, ¹⁷	ℙ.
67) Granduppen (Goldingen)	264932	37500, ¹²	14, ¹⁵	ℙ.
68) Ugahlen (Windau)	189732	26687, ⁹⁰	14, ⁰⁶	ℙ.
69) Kiebern (Goldingen)	169521	23696, ¹⁵	14, ⁰⁴	ℙ.
70) Schründen (Goldingen)	154562	21361, ⁸⁰	13, ⁶²	ℙ.
71) Garsen (Illurt)	444811	61380, ⁷⁵	13, ⁷⁹	ℙ.
72) Kauligen (Goldingen)	216727	29722	13, ⁷⁶	ℙ.
73) Klein-Oselden (Hasenpoth) . . .	327743	44728, ⁶⁵	13, ⁶⁴	ℙ.
74) Strasden (Talsen)	650057	88626	13, ⁶³	ℙ.
75) Sallonay (Illurt)	207088	28180, ⁵⁰	13, ⁶⁰	ℙ.
76) Sussay-Wilkup (Illurt)	238220	32355, ²⁵	13, ⁵⁸	ℙ.
77) Blankenfeld (Witau)	307022, ⁵⁰	41607, ⁸⁰	13, ⁵⁵	ℙ.

Namen der Brauntweinfrennereien.	Normal-Ertrag.	Mehr-Ertrag.	Auf 100 Grad Normal-Ertrag kommen Grade Mehre-Ertrag.	Die Brennerei wurde verpachtet direct von der Gutsvermehrung oder war verpachtet.
	Grade Alkohol.			
78) Bächhof (Tuckum)	625241	83316, ⁵¹	13, ³²	G.
79) Pedwahlen, Brinckens-, (Talsf.)	241932, ⁵⁰	31558, ⁶⁷	13, ⁰⁴	G.
80) Schlect-Zirkau (Windau) {h. n.	487240, ⁵⁰ 34944	63636, ²⁷ 4538	13, ⁰⁶ 12, ⁰⁸	P. P.
81) Größen (Hasenpoth) . . . h.	491629, ⁵⁰	63811, ⁶⁵	12, ⁰⁸	P.
82) Können, Brinckens-, (Talsen)	488855, ⁵⁰	63025, ⁷⁷	12, ⁸⁹	G.
83) Fockenhof (Mitau)	262847, ⁵⁰	33642, ³⁰	12, ⁵⁰	G.
84) Groß-Brucken (Bauske) . . .	404841	51761, ⁶⁵	12, ⁷⁸	G.
85) Kalleten (Hasenpoth)	895530, ⁵⁰	114509	12, ⁷⁸	P.
86) Scheden-Waldegahlen (Talsf.)	536598	67298, ³⁵	12, ⁵⁴	G.
87) Wuppen (Talsen)	360821	44746, ¹¹	12, ⁴⁰	P.
88) Dubena (Friedrichstadt) . . .	186813, ⁷⁵	22757, ⁵⁰	12, ¹⁸	G.
89) Rothhof (Windau)	467527, ³⁸	56965, ³²	12, ¹⁸	P.
90) Perbohnen (Hasenpoth)	339275	41234, ⁸⁵	12, ¹⁵	P.
91) Ruhenthal-Wirsieten (Bauske)	590912	71539, ³⁸	12, ¹⁰	G.
92) Alt- u. Neu-Nahden (Bauske)	372880	45136, ¹⁰	12, ¹⁰	G.
93) Neugut (Bauske)	189745	22414, ⁷⁰	11, ⁸¹	P.
94) Klein-Imagen (Grobín)	285128	33470, ⁴⁰	11, ⁷⁴	P.
95) Behnen (Tuckum)	485522	56886, ⁴⁰	11, ⁷¹	G.
96) Kaltenbrunnen (Illurt)	279771, ⁵⁰	30995	11, ⁰⁷	G.
97) Abelhof (Friedrichstadt)	71520	7899	11, ⁰⁴	G.
98) Lambertshof (Bauske)	253412, ⁷⁵	27970, ³⁰	11, ⁰³	G.
99) Rubinen (Illurt)	223208	24143, ⁵⁰	10, ⁸¹	P.
100) Hasenpoth Schloß (Hasenp.)	943070	102704, ⁸⁰	10, ⁸⁹	P.
101) Sallchneen (Hasenpoth)	347373, ⁷⁵	37504, ²²	10, ⁷⁹	G.
102) Layden (Hasenpoth)	821697	88652, ²⁰	10, ⁷⁹	P.
103) Daudsewas (Friedrichstadt) . . .	158202	16947, ⁵⁰	10, ⁷¹	G.
104) Dweeten (Illurt)	146132	15588, ⁵⁰	10, ⁶⁶	G.
105) Scheden (Goldingen)	408129	42901, ⁴⁰	10, ⁵¹	G.
106) Herbergen (Friedrichstadt) . . .	288549	28649, ²⁵	9, ⁹²	G.
107) Schnepeln (Goldingen)	642646	62772, ¹⁷	9, ⁷⁶	G.
108) Alt-Born (Illurt)	221060	21000, ⁷⁵	9, ⁵⁰	G.
109) Kurzum (Illurt)	151060	13932, ²⁵	9, ²²	G.
110) Wirgen (Grobín)	937911	82233, ⁸⁰	8, ⁷⁷	P.
111) Lassenbeck (Illurt) {h. n.	129420 75336	9579, ⁵⁰ 6544, ²⁵	7, ⁴⁰ 8, ⁶⁸	G. G.
112) Eßern (Illurt)	184343, ⁵⁰	15335, ⁷⁵	8, ³¹	G.
113) Groß-Memelhof (Friedrichst.)	227610, ⁵⁰	15178, ²⁵	6, ⁶⁶	P.
114) Trecken (Hasenpoth)	219599	13802, ²⁰	6, ²⁸	P.
115) Jungfernhof (Bauske)	343397, ⁵⁰	21721, ⁴³	6, ³⁵	G.
116) Zennhof (Mitau)	214544	13502, ⁶⁰	6, ²⁹	G.

Namen der Branntweinbrennereien.	Normal-Ertrag.	Mehr-Ertrag.	Auf 100 Grad Normal-Ertrag kommen Grad Mehr-Ertrag.	Die Brennerei wurde verpachtet direct von der Gutsverwaltung oder verpachtet.
	Grade Alkohol.			
117) Groß-Salwen (Friedrichstadt)	215700	13165,75	6,10	⊘.
118) Mißhof = Hübbenetschhof (Bsk.)	565776	3419,10	6,04	⊘.
119) Mesoten (Bauske)	333005	19619,20	5,89	⊘.
120) Groß-Dahmen (Hasenpoth)	247447,50	13242,20	5,35	⊘.
121) Ellern (Illurt)	259632	13536	5,21	⊘.
122) Kruthen (Grobini)	549516,50	28206,50	5,13	⊘.
123) Birsen (Hasenpoth)	625429,50	30402,00	4,86	⊘.
124) Warnowik (Illurt)	24973	1163	4,05	⊘.
125) Grafenthal (Bauske)	197097,38	8445,62	4,28	⊘.
126) Weessen (Friedrichstadt)	300873,75	12818,75	4,26	⊘.
127) Bathen (Hasenpoth)	385965	15769,50	4,08	⊘.
128) Thomsdorf (Bauske)	226705	9141,50	4,03	⊘.
129) Wainoden (Hasenpoth)	343902	12025,70	3,49	⊘.
130) Rosalischel = Siedeln (Illurt)	191898	5826,25	3,03	⊘.
131) Schödern (Illurt)	174798	5306,75	3,03	⊘.
132) Alt = Grünwald (Illurt)	130857	3799	2,90	⊘.
133) Langen (Illurt)	180285	4760,25	2,61	⊘.
134) Ragdangen (Hasenpoth)	1,035665,25	24691,50	2,38	⊘.
135) Schloßberg (Illurt)	350455	5282	1,50	⊘.
136) Grendsen (Illurt) . . . h.	61642	238	0,38	⊘.
Minder-Ertrag:				
Bathen n.	150348		0,56	⊘.
137) Brüggen (Illurt)	54007		0,53	⊘.
Summa	50,755270,02	8,672244,50	17,09	
R e c a p i t u l a t i o n :				
Hohe Norm	50,316266,02	8,614127,88	17,12	
Niedrige Norm	439004	58117	13,24	
Bilance	50,755270,02	8,672244,88	17,09	

Es haben also nur 44 Brennereien mehr Ueberschuß über die Norm erzielt, als der Durchschnitt für das ganze Gouvernement beträgt.

93 Brennereien sind unter dem Durchschnitte geblieben.

80 Brennereien wurden für Rechnung der betreffenden Gutsverwaltungen betrieben, während 57 verpachtet waren.

Unter „Gutsverwaltung“ ist hier selbstverständlich nicht allein der Gutsbesitzer, sondern auch der Arrendator eines Gutes verstanden.

Der für das ganze Gouvernement auf 17,₁ berechnete Mehr-Ertrag an Alkohol über die Norm steigt somit bis auf 50,₅₁ Procent und fällt bis auf 0,₅₆ Procent Minder-Ertrag.

Folgende Aufstellung giebt eine Anschauung über das Verhältniß der gesetzlichen Taxe des Ertrages und der auf privatem Wege ermittelten Taxe des Ertrages:

			Normal-Ertrag.		Wirklicher Ertrag.	
			Krons-Taxe.	Grade Alkohol.	Ermit-telte Taxe.	Grade Alkohol.
1. Hohe Norm.						
798	Pud	Weizen . . .	36	28728	41	32718
643763 $\frac{3}{4}$	"	Roggen . . .	34	21,887967, ₅₀	40	25,750550
278908 $\frac{1}{4}$	"	Gerste . . .	31	8,646155, ₇₅	36	10,040697
143333	"	Hafer . . .	25 $\frac{1}{2}$	3,654991, ₅₀	30	4,299990
197131 $\frac{1}{4}$	"	Darr-Malz . .	34	6,702462, ₅₀	40	7,885250
45038 $\frac{1}{4}$	"	Grün-Malz . .	22 $\frac{1}{4}$	1,013360, ₆₄	24 $\frac{1}{2}$	1,058398, ₈₈
983172 $\frac{1}{4}$	"	Kartoffeln . .	8 $\frac{1}{2}$	8,356964, ₁₃	10	9,831722, ₅₀
754	"	Erbsen . . .	34	25636	41	30914
		Summa	—	50,316266, ₀₂	—	58,930240, ₃₈
		Zu wenig . . .	—	—	—	153, ₅₂
		Mehr-Ertrag . .	—	8,614127, ₈₈	—	—
		Bilance	—	58,930393, ₉₀	—	58,930393, ₉₀
2. Niedrige Norm.						
5133 $\frac{1}{4}$	Pud	Roggen . . .	32	164264	36 $\frac{1}{2}$	187363, ₆₃
492	"	Gerste . . .	29	14268	32 $\frac{1}{2}$	15990
669	"	Hafer . . .	24	16056	25 $\frac{1}{2}$	17059, ₅₀
2097 $\frac{1}{2}$	"	Darr-Malz . .	32	67120	36 $\frac{1}{2}$	76558, ₇₅
22162	"	Kartoffeln . .	8	177296	9	199458
		Summa	—	439004	—	496429, ₈₈
		Zu viel . . .	—	—	—	155, ₈₈
		Mehr-Ertrag . .	—	57270	—	—
		Bilance	—	496274	—	496274

Es versteht sich von selbst, daß sich über die sogenannte ermittelte Taxe, welche eben nur eine Privatansicht ausdrückt, verschiedene Meinungen aufstellen lassen.

Wie wir oben gesehen haben, wurden in der Brennperiode 1. Juli 1862/63 im Ganzen producirt:

Grade Alkohol 59,426667,90

Davon wurden ohne Steuer bis zum 1. Januar 1863 verkauft:

a) im eigenen Gouvernement 12,948162,08

b) in andere Gouvernements 1,206510,69

Summa 14,154672,77

Verkauft mit Accisezahlung im Jahre 1863:

a) im eigenen Gouvernement 7,731240,07

b) in andere Gouvernements 3,381558,03

Summa 11,112799

Verkauft mit Pfandquittungen:

a) im eigenen Gouvernement 13,023549,02

b) in andere Gouvernements 12,427006,83

Summa 25,450555,85

Freigegeben zu Leuchtgas:

im eigenen Gouvernement . . . Summa . . 385653,99

Freigegeben an Mehr-Ertrag:

a) im eigenem Gouvernement 147900,60

b) in fremden Gouvernements 235172,03

Summa 383072,63

Ausgeschlossen:

im eigenen Gouvernement . . . Summa . . 30813,15

Behalt zum 1. Juli 1863:

a) Kronen-Antheil 3,572194,25

b) Privat-Antheil 4,336906,06

Summa 7,909100,31

Die Addition dieser Summen ergibt 59,426667,90

Dazu kommt Kronenbehalt zum 1. Juli 1862 . . . 14278

Summa 59,440945,90

Der Kronen-Geldertrag von der Branntweimbrennerei betrug:

an Getränkesteuer für 137 Brennereien 1,305605 Rb. 99 Sp.

„ Patentsteuer 54020 „ — „

„ Strafgeelder 183 „ 20½ „

Total-Ertrag 1,359809 Rb. 9½ Sp.

Wir hatten im vorigen statistischen Jahrbuche den durchschnittlichen Jahres-Ertrag der frühern Branntweinsteuer zc. in Kurland in den 3 letzten Jahren 1859/61 nach vorläufigen offiziellen Daten auf 171952 Rbl. 3 Kop. S. berechnet. Nach später rectificirten Daten stellt sich diese Durchschnittszahl auf 181607 Rbl. 91½ Kop. S. heraus. — Kurland hat somit dem Staate nur für einen Theil des Jahres weit über eine Million Rubel S. M. jetzt mehr eingebracht, als sonst. Wäre die erste Hälfte der Brennperiode nicht steuerfrei gewesen, so hätte die Getränksteuer allein über 2 Million Rubel eingebracht. —

Daß Kurland diese Summe nicht selbst aufbringen kann, liegt auf der Hand. — Die Branntwein-Production kann hier überhaupt nur bestehen, wenn ein Absatz in andere Gouvernements ermöglicht wird. Es wäre demnach überaus interessant, zu constatiren, wie viel Branntwein Kurland selbst consumirt und wie viel es versendet, oder wie viel Kurland selbst zu der Steuer beiträgt. Leider ist es aber unmöglich, hierüber richtige Zahlen-Daten zu geben, weil das Verführen des Branntweins über die Kurländische Grenze ja keiner besondern Kontrolle unterliegt. — Man müßte unter Andern eine genaue Ermittlung darüber anstellen können, wohin der Branntwein aus den Großlagern und aus den Destillationen gelangt.

Folgende Großlager existirten in Kurland:

	Eingang.	Ausgang.	Behalt zum 1. Juli 1863.
Grade Alkohol.			
1) In Mitau Kaufmann Herzfeld	402452,22	15,22	402437
2) " " Ehrenbürger Renjufow	1,475424,25	1,083445,25	391979
3) " Bauske Kaufmann N. Niselowitz . . .	57583,60	22279,44	35304,16
4) " Bramberghof Kauf. J. Abrahamsohn . . .	224780,76	224780,76	—
5) " Mißhof Kaufmann G. Abrahamsohn . . .	44311,80	44311,80	—
6) " Libau Kaufmann Friedmann	42626	42626	—
7) " " Friedmann für Kaufm. Koralli in Petersburg	9,590864,65	9,032691,00	558173,65
8) " " Kaufmann Schnobel	1,181606,70	1,181606,70	—
9) " Windau Kaufmann Meyer	1,820728,38	1,820728,38	—
10) " " " Meherowitz	630586,55	630586,55	—
Summa	15,470964,41	14,083070,69	1,367893,72

Was speciell die Patentsteuer betrifft, so floß ein:

I. Für Anstalten, in denen Getränke producirt werden:

1) Für 137 Brauntweinbrennereien	5670 Rub.
2) „ 169 Bierbrauereien	12490 „
3) „ 41 Destillaturen	2200 „
4) „ 8 Leuchtgas-Fabriken	80 „

Summa 20440 Rub.

II. Für Verkaufs-Anstalten:

1) Für Großlager	375 Rub.
2) „ 64 Stofsbuden	1195 „
3) „ 59 Weinkeller (пенсковые погребы)	3100 „
4) „ 249 Traiteur-Anstalten	7266 „
5) „ 7 Büffets	105 „
6) „ 34 Porter- und Bierbuden	560 „
7) „ 550 Trinkhäuser und Schenken	11425 „
8) „ 1584 Krüge	8005 „
9) „ 5 Herbergen	125 „
10) „ 148 temporaire Ausstellungen	740 „

Summa 32896 Rub.

Im Ganzen 53336 Rub.

Bei den Kreis-Renteien flossen indessen 54020 Rbl. ein, und erklärt sich die Uebereinstimmung dieser beiden Zahlen durch den Umstand, daß bei den Renteien in der Brennperiode 1862/63 Patentbogen gelöst worden sind, welche entweder gar nicht oder erst später bei der betreffenden Bezirks-Getränksteuer-Verwaltung zum Ausfüllen producirt worden. —

Man darf nicht vergessen, daß die Patentsteuer im letzten Triennio durchschnittlich im Jahre nur 20759 Rbl. 26 $\frac{2}{3}$ Kop. betrug, somit um 54020 Rbl. S. W. gestiegen ist. —

Die Kosten der Getränksteuer-Verwaltung betragen 47500 Rbl. S.

Zum Schlusse theilen wir noch eine Aufstellung der Kurl. Getränksteuer-Verwaltung über den Ertrag während der Zeit vom 1. Januar 1863 bis zum 1. Januar 1864 mit:

Aufstellung

der Kurländischen Getränkesteuer-Verwaltung über den Ertrag
des Jahres 1863.

	Alkohol.	G e l d.	
	Eimergrade.	Rubel.	Kp.
Behalt zum 1. Januar 1863	4,399557,23		
Erbraunt Anno 1863:			
Normal = Ertrag 60,122938,90			
Mehr = Ertrag 11,500948,01	71,623887,01		
Summa	76,023444,24		
Verkauf:			
gegen Baarzahlung der Steuer:			
im Kurländischen Gouvernement. . .	18,544096,87	741763	87½
" Livländischen "	5,607270,25	224290	81
" Petersburgschen "	3318,00	132	72
" Witepskischen "	761577,19	30463	8¾
" Kownoschen "	31985,00	1279	40
gegen Verfristung der Steuer:			
im Kurländischen Gouvernement. . .	17,137653,44	685506	13¾
" Livländischen "	7,966360,25	318654	41
" Petersburgschen "	10,940544,69	437621	78¾
" Witepskischen "	442614,50	17704	58
" Dlonoschen "	364941,63	14597	66½
Ausgeschloffen:			
zu Leuchtgas	442146,38		
in Folge Feuerschadens	6519,50		
an Mehr = Ertrag	4,563366,57		
Rückständig auf den bewilligten Credit von 1000 Rub. jeder Brennerei	1,827161,75		
zusammen	68,639556,02		
ab durch Bruchtheile	7,49		
Rest	68,639548,53		
Behalt zum 1. Januar 1864:			
Krons = Antheil	4,553383,24		
Privat = Antheil	2,830512,47		
Bilance	76,023444,24		
zusammen für Alkohol		2,472014	47¼
Durch Minderbrand der Brennereien		1051	36¾
Procente für verspätete Zahlung 497 6¼			
Rückstände	137 7		
Rest		359	99¼
An Patentsteuer		71957	50
Total = Ertrag Anno 1863		2,545383	33¼

Anmerk. 1. Vergleicht man diesen Ertrag mit den bisherigen Durchschnitts-Erträgen, so stellt sich heraus: gegen die bisherige Getränk- und Patentsteuer von 181607 Rub. 91 $\frac{1}{2}$ Kop. ein Mehr-Ertrag von 2,363775 Rub. 41 $\frac{11}{12}$ Kop.; gegen den bisherigen Gesamt-Ertrag des Gouvernements von 1,848219 Rub. 74 $\frac{1}{2}$ Kop. ein Mehr-Ertrag von 697163 Rub. 58 $\frac{3}{4}$ Kop.

Zugleich ist die Patentsteuer vom bisherigen Durchschnitts-Ertrage von 20759 Rub. 26 $\frac{2}{3}$ Kop. auf 71957 Rub. 50 Kop. gestiegen.

Anmerk. 2. Die Administrationskosten der Getränksteuer-Verwaltung haben Anno 1863 mit Einschluß der Kanzelleigelder und der zum Unterhalte der Lokalmächter bestimmten Gelder 47500 Rub. oder unter 2 Procent des Ertrages betragen.



II.

Der Gesindes = Verkauf
und
die Verschuldung des ländlichen Privat-
Grundeigenthums.



Durch das am 6. September 1863 Allerhöchst bestätigte Agrar-Gesetz für Kurland ist unter Andern der Verkauf der Gesinde ermöglicht worden. Mit diesem Gesetze hat ein neuer Zeitabschnitt für Kurland begonnen. Ist man seit den vierziger Jahren auf friedlichem Wege ohne Verletzung bestehender Rechte damit beschäftigt gewesen, die alte Frohwirthschaft zu beseitigen und das Geldpachtsystem zu begründen, so kommt es gegenwärtig darauf an, auf demselben friedlichen Wege, den letzten Schritt in der Entwicklung unserer bäuerlichen Verhältnisse zu thun, d. h. die Geldpächter allmählig zu kleinen Grundeigenthümern zu machen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß man in Kurland mit Ernst und Entschiedenheit daran gehen will und wird, die große Operation des Gesindesverkaufs sobald als irgend möglich auszuführen. Um so mehr aber dürfte es unbilligen Anforderungen gegenüber von Wichtigkeit sein, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche bedeutende Schwierigkeiten beim Gesindesverkaufe erst zu bewältigen sind. Muß nun die Hauptschwierigkeit in der Verschuldung des Grundeigenthums gefunden werden, so hat die statistische Ermittlung des Betrages dieser Verschuldung gegenwärtig ihre besondere Bedeutung. In den nachfolgenden Zeilen wird die hypothekarische Belastung der Privatgüter Kurlands der Hauptgegenstand der Untersuchung sein. Zugleich werden wir aber in aller Kürze auf die mannigfachen sonstigen Schwierigkeiten und Hindernisse hinzuweisen haben. —

Das Resultat aller unserer Untersuchungen läuft darauf hinaus, daß zur Durchführung des Gesindesverkaufs vor Allem Zeit erforderlich ist. Wir wollen den Gesindesverkauf keineswegs auf eine unbestimmte Zeit hinauschieben. Im Gegentheile, wir wünschen dringend, daß wo die vorhandenen Schwierigkeiten sich einigermaßen leicht überwinden lassen, man ohne Verzug zum Verkaufe schreite. Aber wir müssen ebenso dringend im Interesse des Gesindeskäufers wie des Verkäufers wünschen, man wolle sich der Einsicht nicht verschließen, daß mehrere Tausende von Eigenthums-

übertragungen unter obwaltenden Umständen sich unmöglich in ein Paar Jahren bewerkstelligen lassen. —

Vor Allem darf nicht vergessen werden, daß Kurland eine große Zahl von Fideicommißgütern hat, deren Besitzer durch die Fideicommißstiftung daran gesetzlich verhindert sind, die zu diesen Gütern gehörenden Gesinde zu verkaufen. Die Zahl der Gesinde auf den Fideicommißgütern beträgt aber:

im Kreise	Doblen	200	
"	"	Bauske	407
"	"	Friedrichstadt	184
"	"	Illuxt	197
"	"	Tuckum	395
"	"	Talsen	621
"	"	Goldingen	93
"	"	Windau	744
"	"	Hasenpoth	422
"	"	Grobin	324
		<hr/>	
		Summa	3587

Sind die Fideicommißbesitzer durch ihre Stiftung gänzlich daran verhindert, Gesinde zu verkaufen, so dürften den Erbpfandbesitzern jedenfalls noch einige Rechtswahrnehmungen obliegen, ehe sie sich in der Lage befinden, Eigenthumsrechte an den Gesinden ihrer Erbpfand = Güter auf Andere zu übertragen. Die Zahl der Gesinde, welche zu den gegenwärtig im Erbpfandbesitze befindlichen Gütern gehören, beläuft sich

im Kreise	Doblen	auf	135
"	"	Bauske	" 225
"	"	Friedrichstadt	" 136
"	"	Illuxt	" 553
"	"	Tuckum	" 78
"	"	Talsen	" 112
"	"	Goldingen	" 49
"	"	Windau	" 15
"	"	Hasenpoth	" 122
"	"	Grobin	" 30
		<hr/>	
		Summa	1455

Da nun mit Ausnahme der Ritterschafts- und Stadtgüter im Ganzen jetzt e. 12140 Privat = Gesinde vorhanden sind, so ergiebt sich, daß überhaupt nur 8553 Gesinde verkäuflich sind. Von diesen sind die eigentlichen

Fischerbauergesinde noch in Abzug zu bringen, welche ein entschieden zu geringes Areal haben, um als selbstständige Grundeigenthumseinheiten bestehen zu können. Die hohe Krone, welche beim Gesindesverkauf mit gar keinen Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte, hat in den 3 Jahren von Georgi 1860 bis 63 im Ganzen den Verkauf von nur 54 Gesinden zu Stande gebracht. Man könnte füglich nach Billigkeit von den Privaten, welche, wie wir näher sehen werden, beim Gesindesverkaufe die größten Hindernisse zu überwinden haben, nicht mehr verlangen, als daß sie in den 3 Jahren von Georgi 1864 bis Georgi 1866 incl. dasselbe leisten, was die hohe Krone geleistet hat. Der Erfolg wird aber lehren, davon sind wir überzeugt, daß die bis Georgi 1866 incl. verkauften Privat-Gesinde nicht nach Zehnern, sondern nach Hunderten zu zählen sein werden. Was nun die den Gesindesverkauf aufhaltenden Schwierigkeiten betrifft, so zählen wir zu denselben:

1. Die Nothwendigkeit oft noch eine Regulirung, Arrondirung und Auseinandersetzung vor dem Verkaufe zu bewerkstelligen (Schnur-Ackerländereien, entfernt belegene Wiesen zc., Ausführung von Bauten, um die in den Gesinden jetzt placirten Hofesknechte nach dem Verkaufe der Gesinde anderweitig unterzubringen, Bebauung der Gesinde selbst, wo Bau-Associationen bestehen, welche bei dem Grundeigenthume der Bauern nicht fortbestehen können zc. zc.).

2. Die Reform des Kurl. Creditvereins. Ohne Credit kann der Gesindeskäufer, ohne Anzahlung der Gesindes-Verkäufer das Kaufresp. Verkaufsgeschäft in der Regel nicht abschließen. Die bisher geltigen Taxprincipien des Creditvereins machten es unmöglich, einem Gesinde einen öffentlichen Credit zu gewähren. Die in neuester Zeit (im April 1864) bestätigten neuen Schätzungsgrundsätze verlangen vor Allem die kostspielige, zeitraubende und doch ganz unerläßliche Operation der Bonitirung. Bonitirt kann aber natürlich nur ein vermessenes Landstück werden. Nun sind aber überaus viele Güter Kurlands nicht detaillirt vermessen.

Wenn man bedenkt, welche Zeit zu solchen Vermessungen erforderlich ist, so wird man einsehen, daß die Taxations-Arbeiten des Kurländischen Creditvereins nicht in ein Paar Jahren durchgeführt sein können.

3. Die kritische Finanzlage. Der allgemeine Geldmangel, die Entwerthung unserer Baluta und die Besorgniß erregende Lage Europa's haben nicht verfehlt, unsern Real-Credit zu beeinträchtigen. Damit ist zugleich jede finanzielle Operation des Kurländischen Creditvereins erschwert und nur mit Opfern zu ermöglichen. —

4. Die Verschuldung des Grundeigenthums. Beim Gesindesverkauf kommt es natürlich darauf an, dem Käufer das Gesinde mit reiner Hypothek zu übergeben und gleichzeitig die erworbenen Rechte der hypothekarischen Gläubiger nicht zu schädigen. Zur Herstellung der reinen Hypothek wird in vielen Fällen die zeitraubende und kostspielige Procedur eines Edictals oder Mortifications-Verfahrens nothwendig werden. Aber angenommen, daß diese Procedur vermieden werden kann, so wird die Beschaffung eines Hypotheken-Rücktritts der Gläubiger in Betreff des zu verkaufenden Gesindes nicht zu umgehen sein. Ein solcher Hypotheken-Rücktritt wird aber nur dann von den Gläubigern erfolgen und erfolgen können, wenn das betreffende Gut gering beschuldet ist und die Gläubiger somit vollständige Sicherheit für ihre Forderungen an dem Gute auch ohne Gesinde finden. Ist die Anzahlung für die verkauften Gesinde geringfügig und das Gut stark beschuldet, so wird auch der vom Kurländischen Creditvereine zu vermittelnde Credit nicht im Stande sein, die hypothekarischen Gläubiger durch Bezahlung eines Theils ihrer Forderung zu jenem Hypotheken-Rücktritte zu vermögen. Jeder gewaltsame Eingriff muß aber ganz nothwendig den Real-Credit erschüttern, die Capitalien von unsern Privatgütern verschleuchen und auf diese Weise das Uebel vergrößern, welches ja möglichst vermieden werden soll. Es liegt auf der Hand, daß durch solchen Eingriff nicht allein die Grundbesitzer, sondern oft in viel höherm Maße die hypothekarischen Gläubiger derselben geschädigt werden würden.

Man wird aus diesen wenigen Andeutungen ersehen, welche Bedeutung in gegenwärtigem Momente die Constatirung des Betrages der Verschuldung des ländlichen Privat-Grundeigenthums hat. —

In den nachfolgenden Zeilen sollen möglichst objectiv die bezüglichlichen Thatsachen beleuchtet werden.

Durch das bereitwillige, mit Dank anzuerkennende Entgegenkommen der Instanzgerichts-Secretaire ist es uns möglich gemacht worden, zum ersten Male Nachrichten über die Verschuldung des ländlichen Grundeigenthums zu geben. In Zukunft sollen ähnliche Zusammenstellungen alle 3 Jahre beschafft werden, und hoffen wir dann über die Verschuldung auch des städtischen Grundeigenthums Auskünfte geben zu können.

Es liegt auf der Hand, daß die Stastitil der Verschuldung des Grundeigenthums erst dann ein klares Bild der betreffenden Zustände liefern kann, und erst dann eine besondere Bedeutung gewinnt, wenn zuverlässigen Daten über den Werth des Grundeigenthums vorliegen. — Von

folchen kann aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen wol noch überhaupt kaum die Rede sein, und ist man somit in dieser Beziehung mehr oder weniger auf das Gebiet der Combination, der Schätzung hingewiesen. Vergl. hierüber Franz Handbuch der Statistik pag. 543. Es liegt uns eine interessante Berechnung aus dem Jahre 1855 vor, welche durch eine Vergleichung der in eine Reihe von Jahren gezahlten Kaufpreise der Landgüter mit der Gefindestzahl Schlüsse auf den Gesamtwertb des Privat-Land-Grundeigenthums Kurlands zieht. — Darnach wird dieser Wertb damals für das Jahr 1853 auf fast 42 Millionen Rbl. S. M. geschätzt.

Wenn man die Fortschritte der Landwirthschaft in den letzten 10 Jahren und das Steigen der Preise in Erwägung zieht, so wird man darüber nicht im Zweifel sein können, daß diese Schätzung für die gegenwärtige Zeit nicht mehr zutrifft, der Wertb des Privat-Land-Grundeigenthums vielmehr bedeutend gestiegen ist.

Ghe wir die Zahlen selbst geben, müssen wir ein Paar Worte über die Quelle sagen, aus der sie geschöpft worden. Die Ingrossations-Bücher resp. Hypotheken-Register der 5 Oberhauptmannsgerichte sind öffentliche Bücher, somit Jedermann zugänglich, der die gesetzlichen Gebühren für Hypotheken-Extracte bezahlen will und kann. Grade diese Oeffentlichkeit ist das Hauptmittel, um den Realcredit zu befestigen und wer darin Gefahren sieht, daß der gewichtige Inhalt dieser Bücher an's Tageslicht befördert wird, der beweist, daß seine Blicke nicht weiter reichen, als über seinen eignen kleinen Heerd hinaus. Es liegt aber auf der Hand, daß das statistische Bureau, welches übrigens ja nur nach mehr oder weniger großen Zahlen zu streben hat, somit den Etat jedes einzelnen Gutes nicht nothwendig zu kennen braucht, schon wegen des Kostenpunktes zur Ermittlung der nöthigen Daten unmöglich den Weg der Hypotheken-Extracte betreten kann. — So ist die Statistik denn auf die freiwillige Mitwirkung der Corroborations-Behörden hingewiesen gewesen, wie ja überhaupt eine Landes-Statistik einzig und allein durch die lebendige freiwillige Theilnahme und Bethheiligung aller Kräfte des Landes von ihrem sonst isolirten und verlorenen Posten in's bewegte practische Leben hincingebracht werden kann.

Wir können für die Bereitwilligkeit der Herren Instanz-Secretaire, mit der sie sich freiwillig der nicht geringen Mühe, die gewünschten Auszüge aus den Hypotheken-Büchern zu bewerkstelligen, unterzogen haben, nicht genug dankbar sein. —

Was nun den Wertb der gewonnenen Zahlen selbst betrifft, so sind sie als Auszüge aus officiellen Dokumenten formell natürlich absolut richtig.

Untersuchen wir aber ihren innern Werth, so dürfen wir nicht verschweigen, daß in den Hypotheken-Büchern bisweilen noch Belastungen stehen, welche schon bezahlt worden; der Gesamtbetrag der Schuldenbelastung wird also größer erscheinen, als er re vera ist. Daß dieses Mehr von keinem erheblichen Belange sein kann, wird man schon im Allgemeinen und namentlich in Erwägung des Umstandes zugeben müssen, daß durch den Eintritt der meisten Güter in den Kurländischen Creditverein eine Vereinigung ihrer Hypotheken veranlaßt worden ist. Daß diese Vereinigung bei jeder Darlehns-Erhöhung von Neuem zu geschehen hat und daß somit eine Anzahl von alten, längst bezahlten, aber nicht delirten Schuldposten von den Hypotheken der Güter weggeschafft worden sind.

Noch eines andern Umstandes müssen wir hier Erwähnung thun. Es ist nämlich Thatsache, daß die Kurländische Schuldenlast eine sogenannte innere Schuld ist, daß Kurland also hauptsächlich sich selbst Credit gewährt hat. So befanden sich bisweilen in den Händen von Gutsbesitzern, deren Güter mit Schulden belastet sind, Forderungen, die sie an andere Güter zu stellen haben. Ebenso ist ein beträchtliches Quantum von Kurländischen Pfandbriefen in Kurland selbst und auch speciell bei Gutsbesitzern untergebracht worden. — Es kann also durchaus nicht bezweifelt werden, daß wenn eine allgemeine Regulirung und Abrechnung plötzlich bewerkstelligt werden könnte, die jetzt ingrossirte Schuldenlast sich nicht unbedeutend verringern müßte. — Diese unbestreitbar richtige Thatsache beeinträchtigt indessen keineswegs den Werth unserer Zahlen-Daten. Wir beabsichtigen ja nicht eine Darstellung über das Vermögen der Kurländischen Gutsbesitzer, sondern eine Constatirung des Betrages der Ingrossate zu liefern.

Ebenso wie man z. B. von England gesagt hat, daß der hohe Betrag seiner Staatsschuld, weil sie eine innere Schuld ist, einen Beweis für den Reichthum des Landes abgebe, ebenso mag man mit einigem Rechte von der Schuldbelastung der Kurländischen Landgüter einen Schluß auf die Wohlhabenheit des Landes ziehen. Man wird aber doch die Thatsache der Belastung mit ihren beengenden Folgen nicht in Abrede stellen können.

Kurland hat bekanntlich eine ziemlich bedeutende Zahl von Fideicommissgütern, welche wegen des sogenannten Antritts-Preises nothwendiger Weise nicht über denselben hinaus beschuldet sein können, wenn sie noch eine reale Sicherheit bieten sollen. — Es versteht sich daher von selbst, daß man bei einer Darstellung über die Schuldenbelastung die Fideicommissgüter separirt von den Allodial-Besitzungen in's Auge fassen muß

Was nun zuvörderst die Fideicommissgüter betrifft, so betrug deren hypothekarische Schuldenlast:

K r e i s e.	Zahl der Fidei= commissie.	Davon waren be= schuldet.	Betrag der Schuldenlast in runden Summen	
			dem Kurländischen Creditvereine.	privaten Personen.
			R u b e l S i l b. = M ü n z e.	
Doblen	7	6	205450	71160
Bauske	9	8	199200	58170
Friedrichstadt	5	5	161200	56000
Illuxt	4	4	100550	14600
Tuckum	11	10	282700	183100
Talsen	13	11	299900	276500
Goldingen	2	2	10500	21300
Windau	8	8	421900	271400
Hasenpoth	11	10	189150	166900
Grobin	8	8	203500	161400
Summa	78	72	2,074050	1,280530

Um einen Maßstab zur Vergleichung mit andern Gütern zu gewinnen, wollen wir den Bestand der effectiven Bevölkerung, wie er sich nach der Volkszählung vom 16. März 1863 ergeben hat, mit in Betracht ziehen resp. mit der Schuldenlast in Verhältniß setzen. Darnach stellt sich nun Folgendes hinsichtlich der Fideicommissgüter heraus:

K r e i s e.	Gesamt-Schuldenlast der Fideicommissgüter.	Effective Bevölkerung der beschuldeten Fidei= commissgüter.
	R u b e l S i l b.	
Doblen	276610	4615
Bauske	257370	7310
Friedrichstadt	217200	5707
Illuxt	115150	4152
Tuckum	465800	9929
Talsen	576400	13905
Goldingen	31800	3061
Windau	693300	24291
Hasenpoth	356050	9550
Grobin	364900	8598
Im Ganzen	3,354580	91118

Gänzlich unbeschuldet sind Fideicommissse: im Doblenschen Kreise 1 von 1441 Bewohnern, im Bauskeschen 1 von 4271 Bewohnern, im Tuckumschen 1 von 1438 Bewohnern, im Talsenschen 2 von 3805 Bewohnern und im Hasenpothschen 1 von 1411 Bewohnern, im Ganzen also 6 Fideicommissse von zusammen 12366 Bewohnern. — Diese 6 Fideicommissse haben zusammen 34 Höfe, 445 Gefinde, 12 Fischer-Bauergefinde, 18 Knechts-Gefinde, 5 Forsteien und 57 Buschwächtereien und mehrere Krüge, Häuslereien zc., repräsentiren also einen sehr bedeutenden Grundbesitz.

Die übrigen Fideicommissgüter haben eine Bevölkerung von 91118 Individuen. — Vergleicht man nun die Schuldenlast mit der Bevölkerung, so läßt sich die Belastung der beschuldeten Fideicommissgüter so ausdrücken:

Auf einen Grundbesitz mit einer Bevölkerung von je 100 Individuen kommt eine Schuldenlast von 3681 Rbl. S. oder wenn alle Fideicommissse, auch die unbeschuldeten, mit betrachtet werden, nur c. 3242 Rubel S.

Diese Belastung ist jedenfalls eine überaus geringfügige. —

Wenden wir uns nun zu den sogenannten Allodialgütern, so finden wir Folgendes:

Kreise.	Betrag der Schuldenlast			Effective Bevölkerung der Güter.	Auf einen Grundbesitz mit einer Bevölkerung von je 100 Individuen kommt eine Schuldenlast von
	an den Creditverein.	an Private.	im Ganzen.		
	Rubel Silb.-Münze.				
Doblen	955950	1,013840	1,969790	22812	8635
Bauske	614050	773440	1,387490	17434	7958
Friedrichstadt .	339050	693400	1,032450	13229	7805
Illuxt	1,241450	1,715900	2,957350	45546	6493
Tuckum	953620	1,683900	2,637520	25848	10204
Talsen	823150	1,424300	2,247450	24463	9187
Goldingen . . .	534700	1,233400	1,768100	23861	7409
Windau	271000	453400	724400	6380	11348
Hasenpoth . . .	1,281600	1,420800	2,702400	30947	8732
Grobin	496900	524600	1,021500	12325	8288
	<u>7,511470</u>	<u>10,936980</u>	<u>18,448450</u>	<u>222845</u>	<u>8278</u>

Wir haben hier diejenigen Privatbesitzungen, welche früher der hohen Krone gehörten und durch Verkauf in's Privateigenthum übergegangen

sind, nicht mitgezählt. Die Gesamtbevölkerung dieser verkauften Farmen beträgt übrigens nur 490 Individuen.

Allem zuvor müssen wir die Gesamtzahl der ersten Rubrik rectificiren. — Der Betrag der vom Kurländischen Creditvereine vermittelten Darlehne beläuft sich nach den obigen Aufstellungen:

an die Fideicommissgüter	2,074050 Rbl.
„ „ Allodialgüter	7,511470 „
	Summa 9,585520 Rbl.

Am 1. Juli 1863 war indessen der Betrag der Pfandbriefs-Schuld nur 9,460900 Rbl. S. Die Differenz von 124620 Rbl. S. erklärt sich offenbar dadurch, daß gewisse zurückgezahlte Darlehne noch nicht haben delirt werden können. Die Procedur beim Zurückzahlen von Pfandbriefs-Darlehnen ist eben mit einigen Formalitäten verbunden, die durch die Beschaffenheit der Pfandbriefe motivirt werden. Außerdem können wir nicht unerwähnt lassen, daß der angesammelte Reserve- und Tilgungsfonds der Vereinsgüter am 1. Juli 1863 427673 Rbl. 34 Kop. betrug. Die effective Schuld der Vereinsgüter war also eigentlich nur 9,033226 Rbl. 66 Kop. S.

Andererseits gehören nicht alle Privatgüter zum Kurländischen Creditvereine, so daß wenn alle Güter diesem Vereine beitreten und das nach den bisher geltenden Tagations-Grundsätzen des Vereins höchste Darlehn in Anspruch nehmen wollten, die ganze Pfandbriefs-Schuld sich nothwendig noch um Einiges vergrößern würde. —

Dem sei wie ihm wolle, das steht jedenfalls fest, daß die Hypotheken der Landgüter im December 1863 mit einer Pfandbriefs-Schuld von c. 9½ Million Rbl. S. M. an den Creditverein belastet waren. —

Aus der vorhergehenden Tabelle entnehmen wir die Thatsache, daß unsern Allodialgütern im Ganzen ein Credit von c. 18 Million Rbl. S. gewährt worden ist. — Von diesem Betrage sind nur 7½ Millionen Pfandbriefs-Schuld und 10½ Millionen eine Schuld auf gewöhnliche Obligationen. Der Creditverein hat also von dem im Ganzen gewährten Credite nur 41,7 % vermittelt oder mit andern Worten: Das Publikum hat keinen Anstand genommen, noch hinter den Forderungen des Creditvereins auf die Allodialgüter Kurlands Darlehne in einem c. anderthalbfachen Betrage im Vergleiche zu der Pfandbriefs-Schuld auszureichen. — Diese Thatsache hat um so größere Bedeutung, als die Forderungen auf gewöhnliche Obligationen nicht die Bequemlichkeit und Uebertragbarkeit haben,

welche die Pfandbriefe gewähren. Solchen redenden Zahlen gegenüber dürfte sich wol Niemand der Einsicht verschließen, daß eine Veränderung der Taggrundsätze unseres Creditvereins in jeder Beziehung dringend veranlaßt erscheint. Es ist leider in günstigeren Momenten versäumt worden, die Operation einer Umschägung der Landgüter nach neuen, den gegenwärtigen Zuständen entsprechenden Grundsätzen zu bewerkstelligen. Aber noch ist es nicht zu spät, trotz den erschwierenden Umständen der Gegenwart. — Es wird sich bei Emission neuer Pfandbriefe hoffentlich meist nur darum handeln, Privat-Obligationen in Pfandbriefe zu verwandeln. —

Fassen wir die Allodial- und Fideicommissgüter zusammen, so ergibt sich, daß die ganze hypothekarische Schuldenlast der Kurländischen Landgüter etwa 21½ Million Rbl. S. M. beträgt. — Wollten wir den Werth der Privatgüter auch nur auf 42 Millionen setzen, eine Veranschlagung, die jedenfalls, wie wir oben erwähnt haben, bedeutend zu gering ist, so ist jedenfalls höchstens die Hälfte des Werths beschuldet.

Vergleichen wir nun die effective Bevölkerung mit der Schuldenlast, so können wir den Satz aufstellen:

Auf einen Grundbesitz mit einer effectiven Bevölkerung von je 100 Individuen kommt eine Schuldenlast bei den Fideicommissgütern von 3242 Rbl., bei den Allodialgütern von c. 8278 Rbl. S. M. —

Es liegt der Wunsch nahe zu erfahren, was denn ein Grundbesitz mit einer Bevölkerung von 100 Individuen in Kurland ungefähr werth ist. Wenngleich wir durchaus nicht behaupten wollen, daß die effective Bevölkerung einen jedesmal richtigen Maßstab für die Werthbestimmung abgibt, so glauben wir doch, daß eine aus vielen Daten berechnete Durchschnittszahl einiges Licht auf die relativen Preis- resp. Werthverhältnisse werfen könnte. Im Jahre 1862 wurden in den verschiedenen Gegenden des Landes 22 Güter für den Gesamtpreis von 1,992425 Rbl. S. verkauft. Die am 16. März 1863 gezählte effective Bevölkerung dieser Güter war 8933 Individuen. Es wurde also ein Grundbesitz mit einer Bevölkerung von 100 Menschen mit ungefähr 22300 Rbl. S. bezahlt. —

Im Jahre 1861 wurden 28 Landgüter mit einer effectiven Bevölkerung von 10018 Individuen für die Summe von 2,325600 Rbl. S. verkauft. Ein Grundbesitz mit einer Bevölkerung von 100 Individuen wurde also ungefähr mit 23200 Rbl. S. bezahlt. — Diese Uebereinstimmung der beiden ausgerechneten Zahlen dürfte auf die Brauchbarkeit der Bevölkerungsziffer als Hilfsmittel für eine Combination über den

Werth der Landgüter bei größern Durchschnittszahlen schließen lassen. — Es wurden in beiden Jahren 1861 und 1862 also zusammen 50 Landgüter, auf denen eine Bevölkerung von 18951 Personen lebte, für den Gesamtpreis von 4,318025 Rbl. S. verkauft.

Die Durchschnittszahl ist also der Preis von 22780 Rbl. S. für einen Grundbesitz mit einer effectiven Bevölkerung von 100 Menschen, während die Schuldenbelastung eines solchen Grundbesitzes nur 8278 Rbl. durchschnittlich betrug. Nach dieser Berechnung beläuft sich die Schuldenlast der Allodialgüter auf etwas mehr als ein Drittel oder 36,3 Procent des Werthes derselben.

Da die Bevölkerung aller Fideicommissgüter = 103484 Individuen und die der Allodialbesitzlichkeiten mit Ausnahme der frühern Kronsfarmen = 222845 Individuen ist, so wäre nach jenem oben ausgerechneten Satze der Werth der Fideicommissgüter = ungefähr 23½ Million Rbl. und der Werth aller Allodialgüter = 50½ Million Rbl., der Gesamtwertb aller Privatgüter also = 74 Millionen Rbl. S. M. — Es versteht sich von selbst, daß von einer Genauigkeit bei solchen Zahlen nicht die Rede sein kann. Indessen glauben wir durch diese Berechnung kein unrichtiges Bild kurländischer Verhältnisse geliefert zu haben. — Man vergesse nicht, daß es sich nur um Durchschnittszahlen handelt, daß dieselben auf concrete Fälle angewandt, oft nicht zutreffen werden, daß namentlich der Werth der großen Güter re vera vielleicht est niedriger, der Werth der kleinen Güter dagegen meist höher erscheinen wird, als nach unserer Berechnungsart sich ergeben würde.

Es ist uns leider nicht vergönnt, umfassende Vergleiche mit andern Ländern anzustellen. Folgendes Material entnehmen wir dem Jahrbuche für die amtliche Statistik des Preussischen Staats, 1. Jahrgang 1863 pag. 185. Ueber 6 Kreise verschiedener Provinzen des Preussischen Staats hat das preussische Justizministerium eine Nachweisung der Hypothekenschulden und des Werthes der Rittergüter aus den Jahren 1837, 1847 und 1857 beschafft. Nach den betreffenden Zahlen betrug die Schuldenbelastung dieser Güter im Jahre 1857:

im Kreise	Reidenburg (Regbzf. Königsberg)	62	Procent	des	arbitrairen	Werthes
" "	König (Regbzf. Marienwerder)	56	" "	" "	" "	" "
" "	Wirß (Regbzf. Bromberg)	68	" "	" "	" "	" "
" "	Lauenburg (Regbzf. Köslin)	70	" "	" "	" "	" "
" "	Sternberg (Regbzf. Frankfurt)	63	" "	" "	" "	" "
" "	Ribnitz (Regbzf. Dypeln)	68	" "	" "	" "	" "

Anderere Resultate ergeben sich für die Provinz Sachsen, wo die Hypothekenschulden im Verhältnisse zu der von den Landrätthen bewerkstelligten Werthschätzung betragen:

im Regierungsbezirke	Magdeburg (356 Güter)	27,8	Procent	des	Werths
"	" Merseburg (537 Güter)	20,6	"	"	"
"	" Erfurt (227 Güter)	21,2	"	"	"

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß bei der Werthschätzung dieser Güter in der Provinz Sachsen sich ergibt, daß mit Einschluß der Waldflächen der Werth eines Morgens berechnet worden ist:

in	Magdeburg	auf	51	Rthlr.
"	Merseburg	"	89	"
"	Erfurt	"	88	"

Das sind Werthsätze, die, wenn sie auf Kurland angewandt werden könnten, einen Gesamtwertth der Privatgüter ergeben müßten, bei welchen der von uns ausgerechnete Wertth von ungefähr 74 Millionen Rbl. verschwinden würde. Die Privatgüter Kurlands haben nach Oranowski ein Areal von ungefähr 1,634500 Dessätinen oder 4,903500 Loffstellen. Das Wald-Areal der Privatgüter wird auf ungefähr 430000 Dessätinen geschätzt. — Ohne den Wald zu rechnen hätten die Privatgüter demnach ein Areal von ungefähr 1,200000 Dessätinen oder 3,600000 Loffstellen. — Es fällt uns nicht ein, zu behaupten, daß jene Sätze im Allgemeinen für Kurland passen: wir müssen aber hervorheben, daß beim öffentlichen Verkaufe der Kronsfarmen in Kurland allerdings nach ähnlichen Sätzen die eingezahlten Kaufpreise zu berechnen sind.

Für die Provinz Sachsen liegen auch Nachrichten über die geschlossenen Bauerhöfe vor und zwar:

	Zahl derselben.	Morgenwertth.	Der Schuldbetrag war Procent des Werths.
im Regierungsbezirk	Magdeburg 14477	57 Rthlr.	13,0
"	" Merseburg 18348	73 "	17,7
"	" Erfurt 3568	68 "	23,3

In Oestreich hat 1858 eine offizielle „Conscription der Hypothekenschulden“ stattgefunden. — In Deutsch-Oestreich ist der Grundbesitz mit ungefähr 1257½ Million Thaler, in den nichtdeutschen Landen nur mit 333 Million Thaler Schulden belastet. — Da uns aber jede Nachricht über den Wertth fehlt, wir auch im Zweifel darüber sind, ob hier nicht auch der städtische Grundbesitz mit gerechnet worden, so können wir diese

Zahlen für unsere Zwecke nicht verwertben. — conf. Ad. Franz Handbuch der Statistik 1863 pag. 571.

Nach allem Vorhergehenden glauben wir mit vollem Rechte den Satz aufstellen zu können: daß die Beschuldung unserer Kurländischen Privatgüter im Hinblick auf ihren Werth an und für sich keine bedeutende genannt werden kann. Die Kurländischen Gutsbesitzer haben also allen Grund trotz der momentanen finanziellen Krisis mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. — Indessen ist die Schuldenlast doch groß genug, um eine Abtrennung einzelner Parzellen von der Hypothek der Landgüter, also den Gefindesverkauf, in den meisten Fällen wesentlich zu erschweren, doch groß genug, um den Grundbesitz durch Entziehung des ihm gewährten Credits in eine unabsehbare Calamität zu stürzen.

Wir haben bisher nur die ganze Provinz betrachtet; fassen wir nun noch die einzelnen Kreise in's Auge und vergegenwärtigen wir uns dazu die letzte Rubrik der letzten Tabelle. Zunächst wird uns auffallen, daß für Windau eine auffällig große relative Ziffer gefunden worden ist. — Die Schuldenlast beträgt hier 11348 Rbl. für den Grundbesitz von 100 Bewohnern, während die Durchschnittszahl für die Provinz nur 8278 Rbl. ist. Dabei darf nicht übersehen werden, daß Windau nur wenig Allodialgüter hat, somit die relative Zahl aus kleinen absoluten Zahlen berechnet worden und die ausgerechnete Zahl also als Durchschnittszahl keinen besondern Werth haben kann. Dazu kommt, daß der Windausche Kreis eine sehr undichte Bevölkerung und in dieser Beziehung gänzlich abweichende Verhältnisse vom übrigen Kurland hat. Wir müssen also die für Windau berechnete Zahl für eine Ausnahmszahl halten, aus welcher kein weiterer Schluß gezogen werden darf. —

Was nun die übrigen Kreise betrifft, so ist die hypothekarische Belastung relativ am geringsten: im Illuxtischen, und am größten: im Tuckumschen und Talsenschen. — Die Kreise Hasenpoth, Doblen und Grobin folgen auf Talsen und die Kreise Goldingen, Friedrichstadt und Bauske haben eine unter dem Durchschnitte stehende hypothekarische Belastung. — Bei der Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Verhältnisse in den Kreisen, dürfte es kaum möglich sein, aus den einzeln berechneten Verhältnißzahlen einigermaßen zutreffende Folgerungen zu ziehen. — Es darf indessen die Thatsache nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß gerade der Illuxtische Kreis verhältnißmäßig am wenigsten, der Tuckumsche und Talsensche am meisten beschuldet sind. — Bei allen statistischen Untersuchungen, die wir in verschiedenen Beziehungen angestellt haben, sind

diese Kreise, der Alltagskreise auf der einen und die beiden letztern Kreise auf der andern Seite die verschiedenen Pole des kurländischen wirtschaftlichen und socialen Lebens gewesen. — So auch hier! — Und was beweisen im concreten Falle diese Zahlen? etwa daß die Verhältnisse der Alltagskreise Landgüter keinen höhern Credit erheischen, oder daß im Alltagskreise eine größere Wohlhabenheit herrscht? Oder sollte nicht der vielleicht paradox erscheinende Satz hier seine Anwendung finden, daß bis zu einem gewissen Grade die größere Verschuldung des Grundeigenthums auf eine höhere Kulturstufe in der Landwirtschaft zc. hindeutet? Werden nicht bedeutende Summen in den Grund und Boden gesteckt, um ihn zu melioriren? Und ist nicht ein großer Theil der contrahirten Schuld nichts anders, als ein dem Boden zugewandtes Betriebs-Capital? Wir glauben, die Antwort auf diese Fragen liegt auf der Hand.

Ist nun der Werth der Allodialgüter ungefähr 50½ Millionen Rbl. Silb. M. und beträgt die Pfandbriefs-Schuld derselben nur 7½ Millionen, die ganze Schuldenlast aber ungefähr 18 Millionen Rbl. S. M., so ergeben sich folgende Sätze:

1. Die Pfandbriefs-Schuld der kurländischen Allodialgüter beträgt gegenwärtig ungefähr 14,8 % oder weniger als ein Sechstel ihres Werthes.

2. Die ganze Verschuldung dieser Güter beläuft sich auf ungefähr 35,6 % oder auf etwas mehr als ein Drittel ihres Werthes. —

Daß diese beiden Sätze als Durchschnittszahlen selbstverständlich nicht bei allen einzelnen concreten Fällen zutreffen können, wird Jeder einsehen, der nur jemals mit statistischen Berechnungen zu thun gehabt hat, der überhaupt ein Verständniß für den Begriff der Durchschnittszahl hat. Wir kennen Fälle, wo die Pfandbriefs-Schuld kaum $\frac{1}{10}$ des Werthes, und andere Fälle, wo diese Schuld viel mehr als $\frac{1}{6}$ des Werthes beträgt. Diese Verschiedenheiten erklären sich einfach durch die Unrichtigkeit der bisher üblichen Taxgrundsätze des kurländischen Creditvereins. — Bringt man indessen in Anschlag, daß eine, wenn auch geringe, Anzahl von Allodialgütern noch nicht zum kurländischen Creditvereine gehört, somit auch keine Pfandbriefs-Schuld hat, so muß zugegeben werden, daß die sub 1 oben angeführte Ziffer von 14,8 % sich einigermaßen steigern dürfte, wenn alle Allodialgüter zum Vereine beigetreten wären. Viel mehr als $\frac{1}{6}$ des Werthes würde aber auch dann die Pfandbriefs-Schuld nicht betragen. —

Wir können nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, es möge unsere kurze Beleuchtung etwas dazu beigetragen haben, die Ueber-

zeugung zu geben, einerseits, daß eine gewaltsame Störung der ruhigen Entwicklung unserer agrarischen Verhältnisse unser jetzt blühendes Land dem Ruin entgegenführen würde und andererseits, daß das sicherste Mittel zur Abwehr solcher Störungen — die rastlos fortschreitende thatsächliche Entwicklung selbst ist, welche auf friedlichem Wege ohne Rechtsverletzungen wenn auch langsam aber doch sicher zum Ziele führen wird.

